Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 172. Mittwoch den 26. Juli **1848.**

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M. Heute erscheint der 9—12. (159—162.) Bogen des 6. Abonnem. von 30 Bogen. Berlin Bg. 80. 81. Frankf. Bg. 80. 81.

Preußen.

Der Verfassungs-Entwurf,

wie er aus den Berathungen der Verfassungs-Kommission hervorgegangen.

Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir mit den nach dem Wahlgesetze vom 8. April 1848 gewählten und demnächst von uns zusammenberufenen Vertretern unseres Volkes die nachstehende Verfassung vereinbart haben, welche Wir demnach verkünden.

Tit. I.

§ 1. Alle Landestheile der preuß. Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das preußische Staatsgebiet.

§ 2. Die Grenzen dieses Staatsgebiets können nur durch ein Gesetz vereinbart werden.

Tit. II.

Von den Rechten der preußischen Staatsbürger.

§ 1. Die Bedingungen für die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft eines Preußen, so wie jene der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte werden durch die Verfassung und besondere Gesetze bestimmt.

§ 2. Es giebt im Staate weder Standes-Unterschiede noch Standes-Vorrechte. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. — Der Adel ist abgeschafft.

§ 3. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. — Außer dem Falle der Ergreifung auf frischer That kann eine Verhaftung nur Kraft eines schriftlichen, die Anschuldigung bezeichnenden, richterlichen Befehls bewirkt werden. Dieser Befehl muß entweder bei der Verhaftung oder spätestens innerhalb 24 Stunden zugestellt werden. In gleicher Frist ist das Erforderliche zu veranlassen, um den Verhafteten dem zuständigen Richter vorzuführen.

§ 4. Niemand kann wider seinen Willen vor einem Anderen, als den im Gesetze bezeichneten Richter gestellt werden. — Ausnahmsgerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft. — Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit eines Gesetzes.

§ 5. Die Wohnung ist unverletzlich; Haussuchungen dürfen nur unter Mitwirkung des Richters oder gerichtlicher Polizei in den Fällen und nach den Formen des Gesetzes vorgenommen werden.

§ 6. Die Strafe des bürgerlichen Todes und diejenige der Vermögens-Confiscation findet nicht Statt.

§ 7. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

§ 8. Die Freiheit der Presse und Rede darf durch kein Gesetz beschränkt werden. Die Censur bleibt für immer aufgehoben.

§ 9. Der Mißbrauch der Presse und Rede wird nach den allgemeinen Landesgesetzen bestraft. Bis zur erfolgten Erlassung eines revidirten Strafrechts bestimmt darüber ein besonderes transitorisches Gesetz.

§ 10. Ist der Verfasser einer Schrift bekannt und in Preußen bei Einleitung des gerichtlichen Verfahrens wohnhaft und anwesend, so dürfen Drucker, Verleger und Vertheiler, wenn deren Mitschuld nicht durch andere Thatsachen begründet wird, nicht verfolgt werden. — Eine Sicherheitsleistung von Seiten der Schriftsteller, Verleger oder Drukker darf nicht verlangt werden.

§ 11. Alle Preußen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Wer eine Versammlung unter freiem Himmel zusammenberuft, muß davon sofort der Ortspolizei-Behörde Anzeige machen, welche dieselbe wegen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verbieten kann.

§ 12. Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.

§ 13. Das Petitionsrecht steht allen Preußen zu. Petitionen unter einem Gesammtnamen sind nur Behörden und Korporationen gestattet.

§ 14. Die Bedingungen, unter welchen Korporationsrechte ertheilt oder verweigert werden können, bestimmt das Gesetz.

§ 15. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. — Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden.

§ 16. Durch das religiöse Bekenntniß und die Theilnahme an irgend einer Religionsgesellschaft wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf dadurch kein Abbruch geschehen. Allen Preußen wird die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und gemeinsamer öffentlicher Religionsübung zugesichert.

§ 17. Jede Religionsgesellschaft ist in Betreff ihrer inneren Angelegenheiten und der Verwaltung ihres Vermögens der Staatsgewalt gegenüber frei und selbstständig. — Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist unbehindert. Der Erlaß und die Bekanntmachung ihrer Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

§ 18. Das Kirchenpatronat sowohl des Staats als der Privaten soll aufgehoben werden. Die Aufhebung regelt ein besonderes Gesetz.

§ 19. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor dem dazu von der Staatsgesetzgebung bestimmten Civilbeamten bedingt.

§ 20. Unterricht zu ertheilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen, steht Jedem frei. Vorbeugende, beengende Maßregeln sind untersagt. Die Eltern oder Vormünder sind verpflichtet, ihre Kinder oder Pflegebefohlenen in den Elementargegenständen unterrichten zu lassen. Die Befugniß der Eltern oder Vormünder, darüber zu bestimmen, wo ihre Kinder oder Pflegebefohlenen unterrichtet oder erzogen werden sollen, darf auf keine Weise beschränkt werden.

§ 21. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der Volksschule werden von den Gemeinden und aushülfsweise von den Gemeinde-Verbänden und vom Staate aufgebracht. In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt.

§ 22. Die öffentlichen Volksschulen, so wie alle übrigen öffentlichen Unterrichts-Anstalten stehen unter Aufsicht eigener Behörden und sind von jeder kirchlichen Aufsicht befreit.

§ 23. Ein Unterrichtsgesetz regelt das ganze öffentliche Unterrichtswesen auf Grund vorstehender Bestimmungen.

§ 24. Jeder Preuße ist nach vollendetem zwanzigsten Jahre berechtigt, Waffen zu tragen. Die Ausnahmefälle bestimmt das Gesetz. Jeder waffenberechtigte Preuße ist dem Staate wehrpflichtig. Ausnahmen dürfen nur eintreten wegen körperlicher Unfähigkeit oder aus Rücksichten des Gemeinwohls nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes.

§ 25. Die bewaffnete Macht besteht: 1) aus dem stehenden Heere; 2) der Landwehr; 3) der Volkswehr. — Besondere Gesetze regeln die Art und Weise der Einstellung und die Dienstzeit.

§ 26. Die bewaffnete Macht wird auf die Verfassung verpflichtet. Sie kann zur Unterdrückung innerer Unruhen nur auf Requisition der Civilbehörden und in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden.

§ 27. Die Volkswehr besteht aus denjenigen wehrhaften Männern vom vollendeten 21sten bis zurückgelegten 50sten Lebensjahre, welche nicht im aktiven Dienste stehen. Sie hat vorzugsweise die Pflicht, die konstituirten Gewalten zu schützen und für die Aufrechthaltung der Ordnung und der verfassungsmäßigen Rechte des Volks zu wachen. Im Kriege kann sie zur Unterstützung des stehenden Heeres und der Landwehr, jedoch nur im Innern des Landes, nach Maßgabe des Gesetzes, verwendet werden.

§ 28. Die Volkswehr hat das Recht, ihre Führer, bis zu den Chefs der Bataillone einschließlich, selbst zu wählen; sind höhere Führer erforderlich, so hat die Regierung das Recht der Wahl unter drei von der Volkswehr vorgeschlagenen Kandidaten. Der Landwehr steht das Recht der Wahl nur bis zum Grade des Hauptmanns einschließlich zu. Die Art der Wahl bestimmt das Gesetz.

§ 29. Die bewaffnete Macht steht außer dem Kriege und Dienste unter dem bürgerlichen Gesetz. Die militärische Disciplin im Kriege und Frieden bestimmt das Gesetz.

§ 30. Kein bewaffnetes Korps kann delibriren.

§ 31. Das Eigenthum kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt worden.

§ 32. Die Einrichtung von Lehen und Stiftung von Familien-Fideikommissen ist für die Zukunft untersagt. Die bestehenden Lehen und Familien-Fideikommisse werden freies Eigenthum in der Person desjenigen, welchem am Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes das Lehen oder Fideikommiß angefallen war.

§ 33. Die Aufhebung der Lehnsherrlichkeit erfolgt ohne Entschädigung.

§ 34. Die Rechtsverhältnisse der Thronlehen des königlichen Haus- und prinzlichen Fideikommisses, der außerhalb des Staates belegenen Sachen, endlich der durch das deutsche Bundesrecht gewährleisteten Sachen- und Fideikommisse der Standesherren werden durch besondere Gesetze regulirt.

§ 35. 1) Das Recht auf freie Verfügung über das Eigenthum, die uneingeschränkte Theilbarkeit des Grundeigenthums und Ablösbarkeit der auf letzterem haftenden Verpflichtungen werden gewährleistet. 2) Aufgehoben ohne Entschädigung sind: a) die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, sowie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien, wogegen die Lasten und Leistungen wegfallen, die den bisher Berechtigten oblagen; b) die aus diesen Befugnissen, aus der Schutzherrlichkeit, der früheren Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbeverfassung herstammenden Verpflichtungen. 3) Welche einzelnen auf dem Grundeigenthum haftenden Lasten nach diesen Grundsätzen oder aus andern Gründen ohne Entschädigung aufzuheben oder ablösbar sind, wird der besonderen Gesetzgebung vorbehalten. 4) Die Gesetzgebung läßt in Zukunft bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks nur die Form der Uebertragung des vollen Eigenthums, jedoch auch hier unter Vorbehalt eines festen, jederzeit unablösbaren Zinses zu.

Tit. III.

Vom Könige.

§ 38. Die königliche Gewalt ist erblich in dem Mannesstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge.

§ 39. Der König ist mit Vollendung des 18. Lebensjahres volljährig. — Er leistet vor Ergreifung der königlichen Gewalt im Schooße der Kammern folgenden Eid: „Ich schwöre, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten, und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren."

§ 40. Ohne Einwilligung beider Kammern kann der König nicht zugleich Herrscher eines anderen Staates werden.

§ 41. Im Falle der Minderjährigkeit des Königs versammeln sich beide Kammern zu einer Versammlung, um die Regentschaft und die Vormundschaft anzuordnen, insofern nicht schon durch ein besonderes Gesetz für beides Vorsorge getroffen ist.

§ 42. Ist der König in der Unmöglichkeit zu regieren, so beruft das Ministerium sofort beide Kammern, um in Gemäßheit des § 41 zu handeln.

§ 43. Die Regentschaft kann nur Einer Person übertragen werden. Der Regent schwört vor Antretung der Regentschaft den im § 39 vorgeschriebenen Eid. Während einer Regentschaft ist eine Aenderung der Verfassung nicht gestattet.

§ 44. Die Person des Königs ist unverletzlich. Seine Minister sind verantwortlich. Alle Regierungsakte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

§ 45. Dem Könige steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen, ohne jemals die Vollziehung der Ersten aufschieben oder erlassen zu können.

§ 46. Der König führt den Oberbefehl über das Heer und besetzt alle Stellen in demselben, so wie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, insofern nicht die Verfassungs-Urkunde oder das Gesetz ein Anderes verordnet.

§ 47. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten, insofern dies Recht nicht durch das deutsche Bundesrecht beschränkt ist oder werden wird. — Unter dieser letzteren Beschränkung bedürfen alle Verträge und Friedensschlüsse mit fremden Staaten zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung oder der nachträglichen Genehmigung der Kammern.

§ 48. Der König hat das Recht der Begnadigung und der Strafmilderung. — Zu Gunsten eines wegen seiner Amtsführung verurtheilten Ministers kann dies Recht nur auf Antrag derjenigen Kammer, von welcher die Anklage ausgegangen ist, ausgeübt werden. — Er kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen.

§ 49. Dem Könige steht die Verleihung von Orden und anderen mit keinen Privilegien versehenen Auszeichnungen zu. — Er übt das Münzrecht nach Maßgabe des Gesetzes.

§ 50. Das Gesetz bestimmt die Civilliste für die Dauer jeder Regierung.

§ 51. Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder nur eine auflösen. In der Auflösungsurkunde muß der Tag

der neuen Wahlen und der Berufung der Kammern bestimmt und die desfallsige Frist für die ersteren nicht über 40, für die letzteren nicht über 60 Tage ausgedehnt werden.

§ 52. Der König kann die Kammern vertagen. Ohne deren Zustimmung kann diese Vertagung die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden.

Tit. IV.
Von den Ministern.

§ 53. Die Minister, sowie die zu ihrer Vertretung abgeordneten Staatsbeamten haben Zutritt zu jeder Kammer und müssen auf ihr Verlangeu gehört werden. — Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen. — Die Minister haben in einer oder der andern Kammer nur dann Stimmrecht, wenn sie Mitglied derselben sind.

§ 54. Die Minister können durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungsverletzung, der Bestechung und des Verraths angeklagt werden. Ueber solche Anklagen entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Kammern; so lange noch 2 oberste Gerichtshöfe bestehen, treten dieselben zu obigen Zwecken zusammen. — Die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und das Strafmaaß werden einem besonderen Gesetze vorbehalten.

Tit. V.
Von den Kammern.

§ 55. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König, durch die Volkskammmer und durch den Senat ausgeübt. — Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich. — Wird jedoch ein Gesetzesvorschlag unverändert von beiden Kammern zum dritten Male angenommen, so erhält er durch die dritte Annahme Gesetzeskraft.

§ 56. Die zweite Kammer (Volkskammer) besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung festgestellt.

§ 57. Jeder Preuße, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung bezieht.

§ 58. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Volkszahl von 250 Seelen ihrer Bevölkerung einen Wahlmann. Es ist nicht erforderlich, daß der Wahlmann schreibenskundig sei.

§ 59. Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner erwählt. Die Wahlbezirke sollen so organisirt werden, daß mindestens zwei Abgeordnete von einem Wahlkörper gewählt werden.

§ 60. Das Nähere über die Ausführung der Wahlen bestimmt ein besonderes Wahl-Ausführungs-Gesetz.

§ 61. Nach Ablauf von zwei Legislatur-Perioden der zweiten Kammer können direkte Wahlen zur zweiten Kammer durch das Gesetz eingeführt werden.

§ 62. Die Legislatur-Periode der zweiten Kammer wird auf 3 Jahre festgesetzt. Nach Ablauf dieser Periode wird die Kammer neu gewählt. Ein Gleiches geschieht im Fall der Auflösung der Kammer. In beiden Fällen sind die bisherigen Mitglieder wieder wählbar.

§ 63. Zum Abgeordneten der zweiten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das 30ste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verloren hat und bereits ein Jahr lang in Preußen seinen Wohnsitz hat.

§ 64. Die erste Kammer (Senat) besteht aus 175 Mitgliedern.

§ 65. Die Mitglieder des Senats werden durch die Bezirks- und Kreisvertreter erwählt. Die vereinigten Bezirks- und Kreisvertreter eines Bezirks bilden je einen Wahlkörper und wählen die nach der Bevölkerung auf den Bezirk treffende Zahl der Abgeordneten.

§ 66. Das Nähere über die Ausführung der Wahlen bestimmt das Wahlausführungs-Gesetz.

§ 67. Die Legislatur-Periode des Senats wird auf 6 Jahre festgesetzt. Nach Ablauf dieser Periode wird der Senat neu gewählt. Ein gleiches geschieht im Falle seiner Auflösung. In beiden Fällen sind die Mitglieder wieder wählbar.

§ 68. Wählbar zum Senats-Mitgliede ist jeder Preuße, der das 40ste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verloren hat und bereits 1 Jahr lang in Preußen seinen Wohnsitz hat.

§ 69. Die Erwählung von Stellvertretern für die Mitglieder beider Kammern ist unzulässig.

§ 70. Die Kammern werden durch den König regelmäßig im Monat November jeden Jahres und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen. — Am letzten Tage dieses Monats, so wie spätesten am 10ten Tage nach dem Tode des Königs, versammeln sich dieselben von Rechts wegen. — Ist im letztern Falle eine oder die andere Kammer aufgelöst und erst auf einen spätern Zeitpunkt wieder einberufen, so tritt die aufgelöste Kammer bis zum Zusammentritt der Neugewählten in Wirksamkeit. — Bis zur Eidesleistung des Thronfolgers oder des Regenten, übt das Staats-Ministerium unter seiner Verantwortlichkeit die königliche Gewalt aus.

§ 71. Die Eröffnung und die Schließung der Kammern geschieht durch den König in Person oder durch einen dazu von ihm beauftragten Minister in einer Sitzung der vereinigten Kammern. — Beide Kammern werden gleichzeitig berufen, eröffnet, vertagt und geschlossen. — Wird eine Kammer aufgelöst, so setzt die andere ihre Sitzungen aus.

§ 72. Dem Könige so wie jeder Kammer steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. — Vorschläge, welche durch eine der Kammern oder durch den König verworfen worden sind, können in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden. — Jeder Gesetzvorschlag über Einnahme und Ausgabe des Staates, so wie über Ergänzung des stehenden Heeres, muß zuerst von der Kammer der Abgeordneten genehmigt werden.

§ 73. Eine jede Kammer hat die Befugniß, Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen, mit dem Rechte, unter Mitwirkung richterlicher Beamten eidlich Zeugen zu vernehmen und die Behörden zur Assistenz zu requiriren.

§ 74. Keine der beiden Kammern kann einen Beschluß fassen, wenn nicht die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. — Jede Kammer faßt ihre Beschlüsse nach absoluter Stimmenmehrheit, vorbehaltlich der durch die Geschäftsordnung für Wahlen etwa zu bestimmenden Ausnahmen.

§ 75. Jede Kammer prüft die Legitimation ihrer Mitglieder und entscheidet darüber. Sie regelt ihren Geschäftsgang durch eine Geschäfts-Ordnnng, und erwählt ihren Präsidenten, ihre Vicepräsidenten und Sekretäre. — Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer. Durch die Annahme eines besoldeten Staatsamtes oder einer Beförderung im Staatsdienste verliert jedes Mitglied einer Kammer Sitz und Stimme in derselben und kann seine Stelle nur durch eine neue Wahl wieder erlangen. — Niemand kann Mitglied beider Kammern sein.

§ 76. Jede Kammer hat für sich das Recht, Adressen an den König zu richten. — Niemand darf den Kammern oder einer derselben in Person eine Bittschrift oder Adresse überreichen. — Jede Kammer kann die an sie gerichteten Schriften an die Minister überweisen und von denselben Auskunft über eingehende Beschwerden verlangen.

§ 77. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Jede Kammer tritt auf den Antrag ihres Präsidenten oder von 10 Mitgliedern zu einer geheimen Sitzung zusammen, in welcher dann zunächst über diesen Antrag zu beschließen ist.

§ 78. Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volkes. — Sie stimmen nach ihrer freien Ueberzeugung und sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.

§ 79. Sie können für ihre Abstimmungen oder für die in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete abgegebenen schriftlichen oder mündlichen Aeußerungen nicht zur Rechenschaft gezogen werden. — Kein Mitglied einer Kammer kann ohne ihre Genehmigung während der Sitzungs-Periode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder binnen der nächsten 24 Stunden nach derselben ergriffen wird. — Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden nothwendig. — Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied einer Kammer und eine jede Untersuchungs- oder Civil-Haft wird für die Dauer der Sitzung aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt.

§ 80. Die Mitglieder beider Kammern erhalten aus der Staats-Kasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht hierauf ist unstatthaft.

Tit. VI.
Von der richterlichen Gewalt.

§ 81. Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige, keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfenen Gerichte ausgeübt. — Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt.

§ 82. Die Richter werden vom Könige für ihre Lebenszeit ernannt. Sie können nur durch Urtheil und Recht aus Gründen, welche die Gesetze vorgeschrieben und bestimmt haben, ihres Amtes entsetzt, zeitweise enthoben, unfreiwillig an eine andere Stelle gesetzt oder pensionirt werden. — Auf die Versetzungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, findet diese Bestimmung keine Anwendung. — Auf die Staats-Anwälte finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

§ 83. Das Richteramt ist mit der gleichzeitigen Verwaltung eines anderen Staatsamtes unvereinbar. Ausnahmen finden nur auf Grund eines Gesetzes statt.

§ 84. Die Verleihung von Titeln, die nicht unmittelbar mit dem Amte verbunden sind, und von Orden, so wie die Zuwendung von Gratifikationen an Richter darf nicht stattfinden.

§ 85. Es sollen im ganzen Umfange der Monarchie Einzelrichter, Landgerichte und Appellationsgerichte eingerichtet werden. — Die Organisation wird durch das Gesetz bestimmt, welches der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde beigefügt ist.

§ 86. Niemand darf zu einem Richteramte berufen werden, welcher sich nicht zu demselben nach näherer Vorschrift der Gesetze befähigt hat.

§ 87. Handels- und Gewerbegerichte sollen im Wege der Gesetzgebung an den Orten eingerichtet werden, wo das Bedürfniß solche erfordert. — Die Einrichtung der zur Aufrechthaltung militärischer Disciplin nothwendigen Militär-Gerichte wird durch das Gesetz bestimmt. — Die Organisation, Zuständigkeit und das Verfahren bei den Handels-, Gewerbe- und Militär-Gerichten, die Ernennung ihrer Mitglieder, die besonderen Verhältnisse der Letzteren und die Dauer ihres Amtes werden durch das Gesetz festgesetzt.

§ 88. Sobald ein gleichmäßiges gerichtliches Verfahren eingeführt sein wird, sollen die noch bestehendeu obersten Gerichtshöfe zu einem einzigen vereinigt werden.

§ 89. Alle Funktionen, welche nicht im Rechtsprechen bestehen oder dasselbe vorbereiten, sollen von den Gerichten getrennt werden. — Ausnahme bestimmt das Gesetz.

§ 90. Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gericht in Civil- und Strafsachen sollen öffentlich sein. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch ein öffentlich zu verkündendes Urtheil ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht. In Civilsachen kann die Oeffentlichkeit durch das Gesetz beschränkt werden.

§ 91. Bei den mit schweren Strafen bedrohten Handlunden (Verbrechen), so wie bei politischen und Preßvergehen, darf die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten nur durch Geschworene erfolgen, deren Einrichtung durch ein Gesetz geregelt wird, welches der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde beigefügt ist.

§ 92. Die Competenz der Gerichte und Verwaltungs-Behörden wird durch das Gesetz bestimmt. Ueber Competenz-Conflikte zwischen den Gerichten und der Verwaltung entscheidet ein durch das Gesetz bezeichneter Gerichtshof.

§ 93. Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- und Militär-Beamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen.

Tit. VII.
Von der Finanzverwaltung.

§ 94. Alle Einnahmen und Ausgaben müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

§ 95. Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, so weit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden.

§ 96. In Betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden. — Die bestehende Steuergesetzgebung soll einer Revision unterworfen und dabei jede solche Bevorzugung abgeschafft werden.

§ 97. Gebühren können Staats- oder Kommunalbe-Beamte nur auf Grund des Gesetzes erheben.

§ 98. Die Aufnahme von Anleihen für die Staats-Kasse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. Dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantien zu Lasten des Staates.

§ 99. Zu Etats-Ueberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. — Die Rechnungen über den Staatshaushalt werden von der Ober-Rechnungskammer geprüft und festgestellt. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jedes Jahres wird von der Ober-Rechnungskammer den Kammern zur Entlastung der Staatsregierung vorgelegt. — Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und Befugnisse der Ober-Rechnungskammer bestimmen.

---

† **Berlin**, 24. Juli. [Material für die Berathungen der National-Versammlung.] Die Artikel, welche noch in die Verfassung aufgenommen werden sollen, lauten in Betreff der nicht richterlichen Staatsbeamten folgendermaßen: „Die besondern Rechtsverhältnisse der nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten sollen durch ein Gesetz geregelt werden, welches, ohne die Regierung in der Wahl ihrer ausführenden Organe zweckwidrig zu beschränken, den Staatsbeamten gegen willkürliche Entziehung von Amt und Einkommen den erforderlichen Schutz gewährt. — Auf die Ansprüche der bei Verkündigung der Verfassungsurkunde etatsmäßig angestellten Staatsbeamten soll im Staatsdienergesetz besondere Rücksicht genommen werden." — Mit der nochmaligen Ueberarbeitung des Entwurfs ist bereits begonnen worden. Für die Mitglieder der Versammlung hat die Kommission kurze Motive zu den meisten Paragraphen beizulegen beschlossen. — Der erste Bericht der Petitions-Kommission enthält nicht weniger als 74 ziemlich eng gedruckte Quartseiten! Außer diesem liegen mir noch drei Berichte verschiedener Central-Abtheilungen vor, welche von ziemlich allgemeinem Interesse sein dürften. Der eine der Berichte beantragt die vom Staatsanwalt nachgesuchte Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung eines Abgeordneten wegen Theilnahme an dem bekannten Excesse vor dem Zeughause; der zweite schlägt die Annahme folgenden Gesetzentwurfs vor: § 1. Der eximirte Gerichtsstand in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungssachen, sowie in Injurienprozessen, wird in allen Landestheilen, wo derselbe noch besteht, vom . . .ten . . . . 1848 ab, hiermit aufgehoben. Rücksichtlich der Militär- und Universitätsgerichte, sowie des Gerichtsstandes der Richter und der gerichtlichen Polizeibeamten bleiben die bestehenden Vorschriften in Kraft. § 2. Die Untersuchungen und Injuriensachen gegen Patrimonial-Gerichtsherrn werden einem von dem betreffenden Obergerichte ein für allemal zu bestimmenden benachbarten königl. Gerichte übertragen. § 3. Auf die am gegebenen Tage (§ 1) anhängigen Prozesse und Untersuchungen findet die gegenwärtige Anordnung keine Anwendung. § 4. Alle diesen Bestimmungen entgegenstehenden Vorschriften werden hiermit aufgehoben. Der dritte Bericht endlich betrifft die Abschaffung der Todesstrafe und schlägt folgenden Gesetzentwurf vor: § 1. Die Todesstrafe ist abgeschafft. Für Verbrechen, rücksichtlich deren in den Gesetzen, für den Fall eines Kriegs- oder Belagerungszustandes Todesstrafe vorgeschrieben ist, verbleibt es bei derselben. Unter welchen Umständen, mit welchen Formen und Wirkungen ein Belagerungszustand ausgesprochen werden darf, bleibt einem besondern Gesetze vorbehalten! § 2. An die Stelle der Todesstrafe tritt im Bezirke des rheinischen Appellationsgerichtshofes die lebenswierige Zwangsarbeitsstrafe, in den übrigen Landestheilen lebenswierige Zuchthaus- oder Festungsstrafe. § 3. Die Umwandlung schon erkannter Todesstrafe erfolgt durch die zuständigen Gerichte.

♁ **Berlin**, 24. Juli. [Der französische Gesandte. Cavaignac. Camphausen. Der preußische Gesandte in Dresden. Reaktionsgelüste des Preußenvereins.] Vor etwa 8 Tagen erhielt Herr Arago hier ein Schreiben vom General Cavaignac des Inhalts, er möchte es veranlassen, daß er Sr. Majestät dem Könige von Preußen vorgestellt werde. Herr Arago wandte sich an unsern Minister der auswärtigen Angelegenheiten, um durch dessen Vermittlung den in Paris ziemlich lebhaft ausgesprochenen Wunsch erfüllt zu sehen; bis jetzt soll sich Nichts ereignet haben, was den Gesandten jenem Ziele auch nur um einen Schritt näher gebracht hätte; es ist aber auch Nichts vorgekommen, was zu der Annahme berechtigt, daß die preußische Regierung sich irgendwie weigert, die französische Republik anzuerkennen. Dies freilich eigenthümliche Verhältniß orientirt vollkommen über eine sonderbare Sachlage, die sich in ganz ähnlicher Weise an den Höfen von Innsbruck und Petersburg wiiderholt. Wie wir hören, hat Herr Cavaignac sich dahin entschlossen, einen Gesandten nach Frankfurt zu schicken und demselben Instruktionen geben zu lassen, welche die lebhaftesten Sympathien Frankreichs für Deutschland und den Wunsch ausdrücken, daß beide Staaten zum Heile der Civilisation und des europäischen Friedens geeinigt bleiben. — Herr Camphausen befindet sich hier; es soll wenig Hoffnung vorhanden sein, ihr vorläufig für den Eintritt in die Staatsgeschäfte gewinnen zu können. — Nummer 200 der neuen Züricher Zeitung erzählt, daß als ein Schweizer neulich unsern Gesandten in Dres-

den um die Visirung eines Passes bat, dieser erwiederte: „Zu Zeiten wie die gegenwärtigen werden Schweizer gar nicht in Preußen hereingelassen.“ Diese naive Aeußerung steht im lebhaften Widerspruch mit der neulichen Rücknahme des Verbots, die Einwanderung preußischer Handwerksburschen in die Schweiz betreffend. — Der Preußenverein für konstitutionelles Königthum hat hier ein fulminantes Manifest an die Ecken schlagen lassen, worin er vor dem Untergange Preußens in Folge der jetzigen deutschen Bestrebungen warnt und worin er die letzteren geradezu als „revolutionären Kniff“ bezeichnet. Zu den sonderbarsten Expectorationen über dieses Thema, das übrigens eine sehr bedenkliche Seite gewinnt, gehört folgende kostbare Phrase der deutschen Zeitung in einer Berliner Korrespondenz: „Man vernimmt hier leise Stoßseufzer bis zum Gebrüll des Unwillens.“ — Selten hat ein an der Spitze einer großen Versammlung stehender Präsident sich in dem Maße die Achtung aller Parteien zu erwerben gewußt — wie der heute mit großer Stimmenmehrheit wieder erwählte Herr Grabow.

Berlin, 23. Juli. [Die Constabler und die Presse. Verschiedenes.] Das Institut der Constabler oder der Schutzmannschaft — wie der officielle Name lautet, — hat bereits Conflikte gehabt, ehe es eigentlich ins Leben getreten ist, und zwar mit den Witzblättern „Krakehler“, „Kladderadatsch“ und „Ewige Lampe“. Der Oberste der Schutzmannschaft hatte die Redaktionen dieser Blätter aufgefordert, ihm von jeder neu erscheinenden Nummer ein Exemplar einzusenden. Diese erwidern ihm jedoch, wenn er ihre Blätter lesen wolle, möge er sie sich kaufen. Es ist bezeichnend, daß das Surrogat der Polizei grade bei diesem Genre die erste Opposition findet: Der Witz wird überhaupt sein größter Feind werden. Bereits erzählt man sich allerlei Anekdoten, die ziemlich injuriös lauten, und die zuletzt dem Institute in der öffentlichen Meinung Schaden bringen. Die Stimmung ist gegen die Constabler; weil der Berliner überhaupt gegen Alles, was ihn in seinem öffentlichen Thun geniren könnte, eingenommen ist. Er zählt es zu den größten Errungenschaften der Revolution, daß er auf der Straße rauchen darf, daß ihn kein lauerndes Gensdarmengesicht verfolgen, kein grober Polizeisergeant mehr anherrschen darf. Es ist darum kein Wunder, daß er mißtrauisch prüft, ob die Constabler nicht blos wieder maskirte Präventiv-Menschen seien, und hinter dem blauen Civilrock nicht etwa das ausgebildetste Gensdarmenbewußtsein stecke. Wenn die Schutzmänner nicht laut und lärmend auftreten und das Gefühl der Freiheit nicht beleidigen, so können sie sich die Gunst des Berliners erwerben, und haben dann in allen ihren Maßnahmen auf den Beistand der Bürger zu rechnen. Verfallen sie aber in den freilich uns allen anerzogenen Fehler, aus dem Amt ein Herrscheramt machen zu wollen, so wird ihre Wirksamkeit eine sehr problematische sein. — Man erzählt sich hier, daß der König von Hannover in seinem Zerwürfniß mit der Centralgewalt die Intervention Englands anrufen wolle. Sie sehen hieraus, daß unsere Politiker ziemlich unschuldsvollen Sinnes sind und selbst Märchen, wenn auch nicht glauben, so doch weiter erzählen. England wird sich hüten, dem separatistischen Eigensinne, welcher dem Schicksale, mitleidig ignorirt zu werden, bereits verfallen ist, irgend welchen Vorschub zu leisten. Die Nachricht ist viel glaublicher, daß Lord Palmerston dem englischen Gesandten in Innsbruck bereits seine Zustimmung zu der neuen Gestaltung der Dinge in Deutschland durch Depeschen kund gegeben. — Absit omen: der Erzherzog Johann wohnte in Frankfurt im Hotel de Russie, dessen Wirth den Namen Sarg trägt. — Der General-Postamts-Direktor Schmückert hat den Redakteur des in Erfurt erscheinenden Postjournals wegen Verläumdung zur gerichtlichen Untersuchung ziehen lassen.

Berlin, 24. Juli. [Konstabler. Rosenkranz. Das exklusive Preußenthum und die Stellung Preußens zu Deutschland.] Seit gestern ist der Färbung unseres Straßenlebens eine neue dunkle Tinte beigemischt: 1000 uniformirte und armirte Konstabler haben sich über die Stadt ergossen, um scharfsichtigen Blickes Ruhe und Sicherheit der Kapitale zu überwachen. Sie sind geistig und physisch einexerziert worden, aber man sieht doch wenige intelligente Physiognomien unter ihnen, und ihre äußere Haltung ist just keine ganz besondere. Es soll ihnen der gemessene Befehl ertheilt worden sein, wenigstens zu Anfang mit Vorsicht und Mäßigung ihre Funktionen auszuüben. Bis jetzt genießen die wandelnden Buchhandlungen noch unbedingte Handelsfreiheit. — Der Abg. Reichensperger ist in Folge des Mißtrauens-Votums seiner Wähler zurückgetreten. — Die Unterhandlungen mit Rosenkranz scheinen nun ganz abgebrochen zu sein. Ursache ist, wie bekannt, die Forderung der Centralgewalt. Das exklusive Preußenthum erklärt das „Aufgehen Preußens in Deutschland“ jetzt so, daß Preußen allerdings in Deutschland „aufgehen“ müsse, aber wie die Sonne, um das dunkle Firmament zu erhellen. „Diese patriotische“ Exegese wird den Süddeutschen just nicht schmeichelhaft erscheinen. — Ich kann Ihnen nun in Bezug auf diese Frage eine wichtige Mittheilung machen: In einer der nächsten Vereinbarungssitzungen, vielleicht schon künftigen Freitag, wird sich die Regierung über ihr Verhältniß zu Deutschland aussprechen. Sie wird sich zu Konzessionen herbeilassen, doch dürften diese nicht so umfassender Art sein, als es in Frankfurt gewünscht wird. Unter anderen behält sich Preußen den selbstständigen diplomatischen Verkehr mit dem Auslande vor. — Hr. Arago sollte heute dem Könige seine Kreditive überreichen. Der König befindet sich in Charlottenburg. — Heute Abend findet eine große Volksversammlung, vom demokratischen Verein berufen, statt. Das Verhältniß Preußens zu Deutschland soll berathen werden, wie denn dies Thema hier überall mit der größten Leidenschaft zwischen den verschiedenen Parteien diskutirt wird.

Berlin, 24. Juli. [Tagesbericht des Korrespondenz-Bureaus.] In der heutigen Sitzung der National-Versammlung fand die Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten statt. Der bisherige Präsident Herr Grabow erhielt wiederum die meisten Stimmen (290 unter 335 Votanten); nächst ihm Temme 13. Ein gutgelauntes Mitglied gab dem der deutschen Sprache wie des Lesens und Schreibens unkundigen Abgeordneten Kiolbassa aus Oberschlesien seine Stimme. — Zu Vice-Präsidenten wurden erwählt: Kosch mit 190, Jonas mit 183, v. Unruh ebenfalls mit 183, Phillips mit 178 Stimmen. Nächst ihnen hatten die meisten Stimmen: Waldeck (112), Temme (89), Jakoby (90), Rodbertus (36), v. Auerswald (32) ꝛc. — Das in der vorigen Sitzung berathene Gesetz über Sistirung aller, auf Grund der Verordnung vom 7. März 1843 wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte eingeleitete Regulirungen wird beschlossen. — An heutiger Börse war ein sehr lebhaftes Geschäft, die Course höher. — Der Abgeordnete für Tilsit, Rittmeister Kuhr, ist bekanntlich angeschuldigt, bei der Erstürmung des Zeughauses am 14. Juni in sofern sich betheiligt zu haben, als er durch die erbrochenen Thüren sich in die untern Räume des Zeughauses begeben und ein Gewehr an sich genommen haben soll. Es war deshalb an die Centralabtheilung der National-Versammlung die Anfrage ergangen, ob die Anklage gegen das angeschuldigte Mitglied zugelassen werden solle. Die Abtheilung soll die Anfrage bejaht haben. — Es ist hier von einer Allianz zwischen Preußen, Baiern, Braunschweig und Hannover die Rede, welche den Zweck haben soll, die Selbstständigkeit der Einzelstaaten Deutschlands der Centralgewalt gegenüber zu wahren. Bestimmtes und Detaillirtes hierüber mitzutheilen, sind wir für jetzt noch außer Stande. — Beunruhigende Russengerüchte circuliren seit einigen Tagen wieder. Allerlei Thatsachen werden angeblich nach Privatbriefen mitgetheilt, aus denen man auf ein nahes Anrücken russischer Truppen schließen zu dürfen glaubt. Was davon zu unserer Kenntniß gelangt ist, erscheint nicht erheblich genug, um einen Schluß der Art zu rechtfertigen. — Die Abtheilung der constit. Versammlung für das Heerwesen hat sich ungeachtet sehr entschiedener und eifriger Gegenvorstellungen des Hrn. v. Griesheim als Stellvertreter des Kriegsministers für Aufhebung der Cadettenhäuser erklärt. — Es ist wiederum von Herbeiziehung neuer Truppen nach Berlin oder doch dessen nächster Umgebung die Rede. Es heißt, daß man ein Lager zwischen Spandau und Charlottenburg aufzuschlagen beabsichtigt, welches die aus Schleswig zurückzuerwartenden Truppen aufzunehmen bestimmt sein soll. Das Bürgerwehr-Commando hat von diesen Gerüchten und der früher im Dissens mit der Bürgerwehr von dem Magistrat veranlaßten Hereinberufung des Militärs Anlaß genommen, den Kriegsminister auf das der Bürgerwehr bei deren Organisation ertheilte Versprechen, wonach Truppen nie anders als auf Requisition des Bürgerwehrcommandos nach Berlin gezogen werden sollten, aufmerksam zu machen. Hr. v. Schreckenstein soll erklärt haben, daß ihm von einem solchen Versprechen nichts bekannt sei und daß er stets in Anordnung militärischer Maßregeln nach seinem Gewissen und nach seiner Ueberzeugung handeln werde. Er sei verantwortlicher Minister und werde seine dienstlichen Verfügungen zu vertreten haben. — Die Regierung beabsichtigt eine Ermäßigung des Zeitungsporto's bis auf 25 pCt. des gegenwärtigen Portobetrages eintreten zu lassen. — Gestern fand sich an den Straßenecken ein „Aufruf an das Volk“ vom hiesigen Preußenverein. Es wird das Aufgehen Preußens in Deutschland beklagt und zur offenen Widersetzlichkeit gegen die Frankfurter National-Versammlung provocirt; auf Antrag des Dr. Bracht aus Elberfeld hat der constitutionelle Congreß in seiner heutigen Sitzung eine Entgegnung beschlossen, in welcher der deutschen Centralgewalt und deren zeitigem Inhaber, dem Reichsverweser, das Recht gewahrt wird, nicht blos über das bisherige Bundescontingent, sondern über die gesammte Militärmacht der einzelnen deutschen Staaten zu verfügen. Es wird darin zugleich ausgeführt, daß der den einzelnen deutschen Fürsten geleistete Eid dem Eide, der dem Reichsverweser zu leisten ist, nachstehen müsse. — Außer dem erwähnten Aufruf des Preußenvereins treten noch manche bis jetzt allerdings nur vereinzelte Erscheinungen auf, welche eine **Reaction des specifischen Preußenthums gegen die Feststellungen von Frankfurt aus erwarten lassen.** So sollen bereits einzelne Bürgerwehr-Abtheilungen auf Anregung ihrer Hauptleute sich zur Verweigerung des Eides der Treue gegen den Reichsverweser vereinigt haben. Die „deutsche Wehrzeitung,“ herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Offiziere und Militär-Beamten, eine neue Zeitschrift, welche der militärischen Fraction der Reactionspartei in Potsdam als Organ zu dienen bestimmt ist, spricht sich in gleicher Weise, Namens der Armee, unumwunden aus. Es heißt da ausdrücklich: die Armee werde zeigen, daß sie außer ihrer Treue, Anhänglichkeit u. s. w. auch einen Willen hat, einen Willen, dem sie nöthigenfalls auch Nachdruck zu geben entschlossen ist, einen Willen, der eine feste, compacte Majorität Waffenfähiger und Waffenkundiger vertritt und der zugleich mit der entschiedensten Unterwerfung unter den Ruf und Wink seines Kriegsherrn und Königs die allerentschiedenste Opposition, den allernachhaltigsten Widerstand gegen Jedermann entfalten wird, der es wagt, die preußische Waffenehre, die Integrität eines Heeres anzugreifen u. s. w. Freilich geht dieses Blatt noch weiter, indem es die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung für eine Komödie, für einen Spuk erklärt. — Hrn. v. Kirchmann stellt die demokratische Partei jetzt den geh. Revis.-Rath Esser als Kandidaten für die erledigte Stelle in der Kammer entgegen. Hr. Esser ist schon jetzt Mitglied der Versammlung als Stellvertreter des abwesenden Professor Walter in Bonn. Sein Ausscheiden würde, namentlich für die Arbeiten der Gesetzes-Revision, ein durch andere Mitglieder schwer zu ersetzender Verlust sein. Derselbe hat indeß zu wenig Rednergabe, als daß sich hoffen ließe, die Stimmen der Wahlmänner würden sich für ihn entscheiden. — In einer heutigen Versammlung der demokratischen Urwähler wird sich Hr. v. Kirchmann als Kandidat zur Wiederwahl präsentiren. Die Theater-Intendanz hat der Versammlung, weil dieselbe Parteitendenzen verfolge, den bisher für Wahlberathungen bestimmt gewesenen Concertsaal des königl. Schauspielhauses verweigern zu müssen geglaubt.

✱✱ **Breslau**, 25. Juli. Wollen wir ein deutsches Volk sein oder nicht?

Diese Frage muß entschieden werden, und ohne Phrase; sie muß jetzt entschieden werden, oder sie wird es niemals.

Kaum vier Monate sind verflossen, daß der König es feierlich ausgesprochen hat: „Preußen geht hinfort in Deutschland auf.“ Kaum drei Monate sind hingegangen, daß im ganzen deutschen Vaterlande auf Veranlassen der Regierungen die Abgeordneten zum deutschen Parlamente gewählt wurden. Kaum wenige Wochen sind hinter uns, daß eine deutsche Centralgewalt geschaffen worden, noch hören wir den Jubel über diesen ersten Schritt zur deutschen Einheit aus den verschiedensten deutschen Gauen erschallen, und dennoch sind wir in die traurige Lage versetzt, die Frage aufzuwerfen: „wollen wir ein deutsches Volk sein oder nicht?“ — Wenn wir es wollen, so laßt es uns mit Donnerlaut jenen Verräthern am deutschen Vaterlande entgegenrufen, damit sie ihrer Schmach inne werden und von ihrem jammervollen Treiben abstehen.

Ein Preußenverein in Berlin hat einen Aufruf an das Volk erlassen, worin er das Aufgehen Preußens in Deutschland beklagt, zur offenen Widersetzlichkeit gegen die National-Versammlung in Frankfurt auffordert, und die deutschen Bestrebungen im Allgemeinen „einen revolutionären Kniff“ nennt. Wir wissen wahrlich nicht, ob Unvernunft oder Frechheit dieses schmähliche Plakat diktirt hat. — Ihr nennt die deutschen Bestrebungen revolutionäre und predigt selbst Revolution; ihr wollt treue Preußen sein und lehnt Euch gegen den königlichen Willen auf; Ihr sprecht von der Liebe zum Könige, und beklagt das Aufgehen Preußens in Deutschland; da habt Ihr die Unvernunft. Ihr wagt es zu Widersetzlichkeit gegen die oberste Reichsbehörde aufzufordern und das spezifische Preußenthum über die deutsche Nation zu stellen; da habt ihr die Frechheit. —

Auch wir sind gute Preußen, aber wir sind auch gute Deutsche. Auch wir erkennen das Große, was Preußen gethan, aber wir erkennen es als einen Gewinn für's gesammte deutsche Vaterland. Auch wir wollen ein Königthum, aber wir wollen es in Verbindung mit einem freien und starken Volke, und frei und stark ist ein Volk nur, wenn es von einem großen nationalen Bewußtsein getragen wird. — Ihr aber, die Ihr schlechte Deutsche seid, Ihr seid auch keine guten Preußen. Ihr wollt das alte Regiment, Ihr seid die ewig unverbesserlichen

Reaktionärs, wenn Ihr Euch auch konstitutionelle nennt. Könnt Ihr die alte Romantik aus Euren Köpfen nicht los werden, nun wir wollen sie Euch gern lassen, berauscht Euch in den Erinnerungen vergangener Zeiten, aber tastet uns nicht die heiligsten Güter an, die ein Volk haben kann, seine Freiheit und sein Nationalgefühl. Und habt Ihr, die Ihr immer nur in der Vergangenheit lebt, es denn vergessen, daß das in den Jahren 1813, 14 und 15 vergossene Blut ebenfalls für Freiheit und Nationalehre geflossen ist? Lange genug haben wir Beides entbehrt, lange genug haben wir der Welt das schmachvolle Schauspiel gegeben, daß der Deutsche in seinem deutschen Vaterlande ein Fremder war, lange genug haben wir an den Wunden der Zersplitterung gelitten, und nun die Zeit der Erlösung und Heilung gekommen ist, wollt Ihr mit Eurem Sonderpatriotismus ihr hemmend entgegentreten und den Samen der Zwietracht in die von ihr gezogenen Furchen legen? Dann wird eine thränenvolle Saat daraus hervorgehen und der Fluch der Mit- und Nachwelt wird auf Euer Haupt kommen.

Diesen Sonderpatriotismus scheuen wir uns nicht als Verbrechen und Hochverrath zu denunciren. Gegen ein Plakat wie das des Preußenvereins müssen die Gerichte einschreiten. Was gegen eine republikanische Partei, wollte sie öffentlich zur Widersetzlichkeit auffordern, geschehen würde, das muß auch gegen den Preußenverein angewandt werden, wenn das Recht anders consequent geübt wird; der konstitutionelle Kongreß in Berlin hat erklärt: das Plakat der öffentlichen Verachtung preiszugeben und den Inhalt desselben als Hochverrath zu bezeichnen. Wir aber verlangen außerdem noch die Bestrafung des Hochverraths.

---

† **Erfurt,** 22. Juli. [Politische Haltung. Krackrügge. Berlepsch. Gegengewichte wider die ultra-demokratische Richtung. Die Reaktion.] Das Bild der hiesigen Parteien gestaltet sich immer fester, und in Umrissen, die bereits deutlich erkennen lassen, daß meine Ihnen früher geäußerte Meinung wirklich die richtige sei. Da ich mit Grund annehmen darf, daß ein sehr beträchtlicher Theil der Umgegend nur in wenig Nüancen abweicht, so skizzire ich kurz den jetzigen Zustand der politischen Haltung Erfurts. — Die Stimmung für das deutsche Reichsoberhaupt bleibt lau; man sieht klar, daß nur der Wunsch, die Unordnung zu bannen, an einigen Orten äußere Freudenbezeugungen hervorbrachte; diese sind aber wirklich mehr künstlich erzeugt als aus vollem inneren Herzen unwillkürlich vordringend. Immer mehr und mehr neigt sich der gemeinsame Wunsch auf ein starkes, intensives, oder wie die Berliner sagen, „spezifisches" Preußen. Die bekannte Wahrnehmung, daß die konservative Partei nur schwer an öffentliches Wirken geht und daher die ultra-demokratische Richtung in den Blättern und Adressen fast ausschließlich vertreten ist, darf zu keinen falschen Schlüssen führen. In dem verschrieenen Erfurt hat sich bis jetzt noch keine einzige Person von Wohlhabenheit oder höherer geistiger Distinktion auf die Seite der Radikalen geschlagen, welche Letztere durchaus nur unter der direkten Leitung ihres Vorstandes als Partei anzusehen ist; einzeln ist der Erfurter gemeine Mann theilnahmlos und gutartig, und keineswegs von jener krankhaften Regsamkeit als der Berliner. Nur wenn sich der Bürgerhülfsverein, d. h. der starke Anhang Krackrügges, gedrängt durch die heftigen Angriffe gegen ihren beliebten Vorsteher, wirklich mit den Schutzverwandten assimilirte, könnte eine in ihrem Verlauf schwer zu übersehende Wendung der Dinge eintreten. Denn im Bürgerhülfsverein befinden sich die großen Meister und Handwerker, welche zwar das leidenschaftliche Auftreten Krackrügges nicht immer billigen, ihn aber geschützt wissen wollen gegen persönliche und persiflirende Artikel hiesiger Gegner, — eingedenk früherer Leistungen dieses Mannes einerseits und andererseits weil das Gewicht gerade dieses wahrhaft „spezifischen" Vereins die Wahl desselben zum Deputirten beförderte und durchsetzte. Wer in die Mysterien Erfurts nur gehörig eingeweiht ist, weiß aber recht gut, welche Macht und Verbindung, ja welche pekuniäre Bedeutsamkeit dem Bürgerhülfsverein eigen ist. Nach Krackrügges letztem Auftreten im Volksvereine hat sich dieser nicht mehr erholen können und gilt für aufgelöst. Wenn dieser Deputirte, dem ein heller Kopf und große Energie nicht abzusprechen ist, seiner Leidenschaftlichkeit straffere Zügel anzulegen verstünde, so würde er bald unter den hiesigen Volksvertretern keinen ihm gewachsenen Rival haben. — Der Buchhändler Berlepsch, welcher jetzt als der Hauptlenker der Schutzverwandten zu betrachten ist, befolgt in dieser Hinsicht eine viel feinere Politik, indem er in seiner Thüringer Zeitung, trotz der heftigsten Polemik, doch niemals Erfurter Persönlichkeiten — als solche — angreift und persiflirt. Den übrigen Volksmännern (meist Buchhändler) schreibe ich nur untergeordneteren Einfluß zu; was Krackrügge für die Bürger, Berlepsch für die Schutzverwandten ist, wird sobald Keiner von ihnen. — Das hauptsächlichste Gegengewicht der ultra-demokratischen Richtung, die ich, nach reiflicher Erwägung mehr in einzelnen Persönlichkeiten als massenhaft im Volke vertreten sehe, bildet natürlich in erster aber passiver Bedeutung die treue Gesinnung des Militärs, der Beamten und Grundbesitzer; aktiv oder offensiv wirken durch die Schrift, und zwar durch die Erfurter Zeitung, viele wissenschaftlich ausgebildete Männer, deren Mehrzahl ich in dem Regierungspersonal suche. Die Geistlichkeit und der höhere Lehrstand zieht sich total mehr zurück, obwohl ein Theil des Letzteren eifrig für westliche und südliche Zeitungen korrespondirt, dagegen sehr wenig für Leipzig und Berlin. In diesem Stande finden sich übrigens noch die eifrigsten Anhänger für das Deutschthum. — Was die Reaktion anbetrifft, so besteht sie als Partei durchaus nicht, selbst nicht beim Militär. Der Volkswitz aber meint — nach einem Gasthausnamen — die Reaktionärs säßen in der „Klemme." Als Witz läßt sich das hören, als Wahrheit aber nur im geringen Maaße anerkennen.

(Anarchie.) In Treuenbrietzen begann am 26sten v. M. das Schützenfest. Ein hochgestellter Militär brachte beim Festmahle dieses Tages einen Toast auf den König aus und ein Bürger des Ortes, Thiemann, blieb bei diesem Toast sitzen — nicht weil er Republikaner gewesen wäre, erklärt er selbst, sondern weil ihm der Toast, wegen Dessen, der ihn ausbrachte, nicht anstand; denn als nachher der Bürgermeister Hempel „auf die Treue zu König und Vaterland" einen Toast ausbrachte, nahm an diesem Toast Herr Thiemann Theil. Um 8 Uhr Abends war Hr. Thiemann in seine Wohnung zurückgekehrt, als nicht lange nachher Jemand ihm die Nachricht brachte, ein Haufe aus Dragonern und allerlei Volk gemischt rücke heran, um ihn zu fangen und sein Haus zu demoliren. Wirklich fand sich gegen 10 Uhr ein solcher Haufe ein, brachte dem Thiemann eine Katzenmusik (die bei dem Haufen befindlichen Dragoner, 15 bis 20 Mann, waren in ihren Waffenröcken) und warf, nachdem neue Massen von Militär und Civilisten ihn verstärkt hatten, mit Steinen in die Fenster des Thiemannschen Hauses, versuchte sodann die Thür zu erbrechen und Fensterläden im Untergeschoß auszuheben. (Z.-H.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 23. Juli. Die Frkf. Ober-Post-Amts-Zeitung enthält in ihrem amtlichen Theile Folgendes:

„Eine der nächsten Aufgaben des Ministeriums war die Regulirung des inneren Dienstes. Ihre Lösung war nicht ohne Schwierigkeit, da das gesammte Dienstpersonal zu wählen und der Geschäftsbetrieb zu ordnen war. Dies ist bereits geschehen und der Dienst im geregelten Gange. Das Ministerium hat dabei die möglichste Vereinfachung der Geschäfte eingeführt und wird überflüssigen bureaukratischen Beigaben nie Raum gestatten. Es sind auch alle Vorbereitungen getroffen, daß, wenn das Ministerium, wie in kurzer Zeit zu erwarten ist, vervollständigt sein wird, die für dasselbe nöthigen Lokalitäten und Arbeitskräfte vorhanden sind und seine Thätigkeit in allen Richtungen beginnen kann."

(Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung am 21. Juli.) Die Sitzung wurde vom Präsideuten v. Gagern nach 9½ Uhr eröffnet. Nach Verlesung des Protokolls und nachdem noch Beseler als Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses einige Schluß-Bemerkungen zu § 5 des Entwurfs der Grundrechte gemacht hatte, wurde zur Fortsetzung der Abstimmung geschritten und § 2 im Ganzen nach der vom volkswirthschaftlichen Ausschusse vorgeschlagenen Fassung angenommen. Der Paragraph lautet nunmehr nach dem Ergebnisse der verschiedenen Abstimmungen: Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeinde-Bürgerrecht zu gewinnen. Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimaths-Gesetz, jene für den Gewerbsbetrieb durch eine Gewerbe-Ordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt. (Der Satz 2 wurde nach vorgenommener Zählung mit 224 gegen 193 Stimmen angenommen.) Bis zur Erlassung der betreffenden Reichsgesetze steht die Ausübung der gedachten Rechte jedem Deutschen in jedem einzelnen Staate Deutschlands unter denselben Bedingungen wie den Angehörigen dieses Staates zu. — Ferner beschloß die National-Versammlung, und zwar nachdem Probe und Gegenprobe, so wie ein zweimaliges Abzählen, ein zweifelhaftes Ergebniß geliefert hatten, mit 244 gegen 242 Stimmen, daß dem volkswirthschaftlichen Ausschusse aufgegeben werde, bis zur zweiten Berathung über das vorliegende Grundrecht den Entwurf eines Heimaths-Gesetzes und eine Gewerbe-Ordnung vorzulegen. Angenommen wurde ferner der Zusatz-Antrag Schüler's von Jena: Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und den Angehörigen eines anderen deutschen Staats einen Unterschied bezüglich des bürgerlichen, peinlichen oder Prozeßrechts machen, wodurch die Letzteren als Ausländer zurückgesetzt würden. Ein weiterer Zusatz-Antrag von Spatz: Aller Paßzwang ist aufgehoben, wurde abgelehnt. § 3 wurde, nachdem mehrere Verbesserungs-Anträge, so wie der Antrag der Majorität des Verfassungs-Ausschusses, verworfen und in besonderer Abstimmung festgestellt worden war, daß die Bedingung der Unbescholtenheit gestellt werden solle, in der vom zweiten Minoritäts-Erachten vorgeschlagenen Fassung angenommen. Er lautet also: Die Aufnahme in das Staats-Bürgerthum eines deutschen Staates darf an keine anderen Bedingungen geknüpft werden, als welche sich auf die Unbescholtenheit und den genügenden Unterhalt des Aufzunehmenden für sich und seine Familie beziehen. Der von Plathner vorgeschlagene Zusatz: Als bescholten ist anzusehen, wer sich in einer peinlichen Untersuchung befindet, wer eine peinliche Strafe noch zu erleiden hat oder sich in Folge richterlichen Urtheils unter polizeilicher Aufsicht befindet, wurde verworfen. Der § 4 wurde in der vom Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagenen Form (die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden) und (mit 238 gegen 195 Stimmen) mit einem Zusatz-Antrag von Spatz (und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, insoweit erworbene Privatrechte hierdurch verletzt werden) angenommen. Ein Zusatz-Antrag von Stockinger (mit der Publikation der gegenwärtigen Grundrechte hören die Wirkungen des bürgerlichen Todes für die Zukunft auf) war vorher abgelehnt worden. Der § 5 des Entwurfs des Verfassungs-Ausschusses (die Auswanderungs-Freiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt, Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden) wurde, nebst dem Zusatz-Antrag von Radowitz (die Auswanderungs-Angelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs) angenommen.*) Ein Antrag von Hentges und vielen Mitgliedern, die §§ 27, 28 und 29 der Grundrechte (Aufhebung der Feudal-Lasten und gutsherrlichen Rechte betreffend), so wie ein Antrag von Martiny, die §§ 7 und 10, sodann die §§ 22, 23 und 24 (die persönlichen und Freiheits-Rechte, so wie die Anklage gegen öffentliche Beamte, betreffend) unverzüglich zu berathen und als provisorisches Gesetz zu verkündigen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Begründung des zweiten Antrags durch Martiny, welcher die Nothwendigkeit und Dringlichkeit durch Hinweisung auf nach seiner Ansicht täglich vorkommende Verkümmerungen der persönlichen Freiheit, sowie andere reaktionäre Erscheinungen darzulegen suchte, rief einen großen Sturm hervor. Der Redner war bei seiner Schilderung mehrmals durch Gelächter auf der rechten Seite unterbrochen worden. Er wies im Verlaufe als auf eine weitere Thatsache auf die Auflösung des demokratischen Studenten-Vereins in Heidelberg hin, und knüpfte daran die Bemerkung: Sie mögen auch darüber als über eine Kleinigkeit lachen. Es scheint überhaupt, als ob Ihnen die unveräußerlichen Rechte der Nation sehr lächerlich erscheinen. Als der Sturm, den diese Aeußerung veranlaßte, sich gelegt hatte, rief der Präsident den Redner zur Ordnung, indem er nicht das Recht habe, Mitgliedern der Versammlung vorzuwerfen, daß sie die heiligsten Rechte der Nation für lächerlich halten. Von der linken Seite wurde stürmisch dagegen gerufen: Es ist darüber gelacht worden! Der Präsident: (mehrmals un-

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

*) Artikel I. der Grundrechte lautet nunmehr nach dem Ergebniß der ersten Abstimmung: § 1. Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Ueber das Recht, zur deutschen Nationalversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahl-Gesetz. § 2. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeinde-Bürgerrecht zu gewinnen. Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbsbetrieb durch eine Gewerbe-Ordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt. Bis zur Erlassung der betreffenden Reichsgesetze steht die Ausübung der gedachten Rechte jedem Deutschen in jedem einzelnen Staate Deutschlands unter denselben Bedingungen, wie den Angehörigen dieses Staates, zu. Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und den Angehörigen eines anderen deutschen Staates einen Unterschied bezüglich des bürgerlichen, peinlichen oder Prozeß-Rechtes machen, wodurch die letzteren als Ausländer zurückgesetzt würden. § 3. Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates darf an keine anderen Bedingungen geknüpft werden, als welche sich auf die Unbescholtenheit und den genügenden Unterhalt des Aufzunehmenden für sich und seine Familie beziehen. § 4. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, insoweit erworbene Privatrechte hierdurch nicht verletzt werden. § 5. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staats wegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. Die Auswanderungs-Angelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 172 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 26 Juli 1848.

(Fortsetzung.)

terbrochen) Wenn gelacht worden ist, so ist über das, was den Lachenden als Uebertreibung erschien, gelacht worden. (Stimmen durch einander: „Nein! Nein! Ruhe! Ruhe! Es ist über die Rechte des Volks selbst gelacht worden!) Der Präsident stellt endlich mit der Glocke die Ruhe wieder her. Stedmann forderte die Mitglieder des für Berathung des Gesetzes über die provisorische Centralgewalt niedergesetzt gewesenen Ausschusses, welchem nach dem Beschluß der Versammlung bei seiner Bildung auch die künftig eingehenden, auf die provisorische Centralgewalt bezüglichen Anträge zugewiesen werden sollten, zu einem neuen Zusammentritt auf, um wegen der von Nauwerck rc. gestellten, die Aeußerungen des preußischen Ministerpräsidenten hinsichtlich der provisorischen Centralgewalt betreffenden Anträge in Berathung zu treten. Noch erhob sich eine Debatte darüber, ob morgen Sitzung gehalten werden solle. v. Rönne verlangte unter Hinweisung auf die dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zugewiesene Masse von Arbeiten, daß bei der Regel, Sonnabends keine Sitzung zu halten, geblieben werde. v. Soiron erinnerte an die von der rechten, sowie entgegen von der linken Seite gestern behauptete Dringlichkeit der Berathung über die posener Frage, beziehungsweise über die internationalen Verhältnisse. Eine Sitzung weniger wird die Arbeiten des volkswirthschaftlichen Ausschusses nicht sehr fördern, eine Sitzung mehr nicht sehr aufhalten. Die Versammlung beschloß, morgen Sitzung zu halten. Tagesordnung: 1) Die Berathung über den Bericht von Wydenbrugk, die auswärtigen Verhältnisse mit Rußland, Frankreich und Nordamerika betreffend. 2) Berathung über den Bericht des Abgeordueten Stenzel, die Einverleibung eines Theils des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund betreffend. Schluß der Sitzung $2\frac{1}{4}$ Uhr.

Die in der vorstehend angegebenen Tagesordnung enthaltenen Anträge lauten: A. Die Anträge des ersten Berichts: 1) Die National-Versammlung möge erklären, daß an der östlichen Gränze Deutschlands den deutschen Streitkräften eine solche Stärke zu geben ist, daß sie der gegenüberstehenden Heeresmacht vollkommen gewachsen sind; 2) die National-Versammlung wolle über die Trutz- und Schutzbündnisse mit verschiedenen Staaten betreffende Anträge zur motivirten Tages-Ordnung übergehen; 3) erklären, daß sie die Anerkennung Frankreichs als Republik und die Absendung eines Gesandten für Deutschland nach Paris bei der bevorstehenden Anordnung der Gesandtschaften für Deutschland als selbstverstanden betrachte. B. Die Anträge, bezüglich der posener Frage: 1) die National-Versammlung möge die Aufnahme derjenigen Theile des Großherzogthums Posen, welche auf den Antrag der königl. preuß. Regierung durch einstimmige Beschlüsse des Bundestages vom 22. April und 2. Mai in den deutschen Bund aufgenommen worden sind, wiederholt anerkennen und demgemäß die aus dem Deutschland zugeordneten Thrile gewählten zwölf Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung, welche auf ihre Legitimation vorläufig zugelassen worden sind, nun endgültig zulassen; 2) die von dem königl. preußischen Kommissar, General Pfuel, vom 4. Juni d. J. angeordnete vorläufige Demarcations-Linie vorläufig anerkennen, sich jedoch die letzte Entscheidung über die zu treffende Abgränzung zwischen beiden Theilen auf weitere Vorlage der preußischen Regierung vorbehalten; 3) von der preußischen Regierung eine bestimmte Erklärung verlangen, daß dieselbe nicht nur ihrerseits, so lange sie den polnischen Theil des Großherzogthums Posen regieren werde, den in demselben wohnenden Deutschen ihre Nationalität erhalten, sondern daß sie auch dafür sorgen werde, ihnen dieselbe für den Fall zu sichern, daß dieser polnische Theil Posens aufhören sollte, unter preußischer Herrschaft zu stehen; 4) in Beziehung auf die Petitionen, welche Westpreußen betreffen, den nicht deutschen Bewohnern dieser Provinz zu erklären, daß die National-Versammlung laut Beschlusses vom 31. Mai, allen nicht deutschen Volksstämmen auf deutschem Bundesboden (also auch überall auf demselben den Polen) ungehinderte volksthümliche Entwickelung und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur, die innere Verwaltung und Rechtspflege die Gleichberechtigung ihrer Sprache, so weit deren Gebiet reiche, gewährleistet habe.

In der Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung am 22. Juli hat dieselbe, bezüglich verschiedener Anträge, die auswärtigen Verhältnisse betreffend, beschlossen: 1) sich mit den von dem völkerrechtlichen Ausschusse aufgestellten obersten Grundsätzen der auswärtigen Politik einverstanden zu erklären, welche lauten: daß unsere auswärtige Politik die Ehre und das Recht Deutschlands über jede andere Rücksicht setzen werde, ist ein Grundsatz, welcher einer besonderen positiven Anerkennung nicht bedarf. Er lebt in dem Herzen des ganzen Volkes, welches sich der Vereinigung zu einem Staate erfreut, welches für seine Freiheit und Einheit jegliches Opfer auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen bereit sein wird. Der Ausschuß glaubt aber hervorheben zu müssen, daß Deutschland keinen fremden Staat in der selbstständigen Entwickelung seiner inneren Angelegenheiten irgendwie hindern oder je die Hand zu einem Kampf verschiedener Staaten um politische Prinzipien bieten wird. In der folgerichtigen und thatkräftigen Durchführung dieser Grundsätze, welche alle gesitteren Völker zu den ihrigen gemacht haben oder machen werden, liegt die Bürgschaft, daß die in der Geschichte fast beispiellos dastehende Bewegung, welche den Welttheil ergriffen, nicht zu einem allgemeinen Völkerkampfe ausarten, daß sie nicht ihre schönsten Errungenschaften selbst zu Grabe tragen werde. Man ist vielmehr zu der Hoffnung berechtigt, daß der Frieden Europas an den wenigen Punkten, an welchen er gestört ist, bald wieder hergestellt sein wird. 2) Die National-Versammlung erklärt, daß die Ausführung der Nr. 2 des Ausschuß-Berichts und des dazu gestellten Antrags mit Rücksicht auf die bereits beschlossene Vermehrung der Streitkräfte an die inzwischen ins Leben getretene Centralgewalt zu überweisen sei. 3) Die Versammlung geht über die Trutz- und Schutzbündnisse mit verschiedenen Staaten betreffenden Anträge zur motivirten Tagesordnung über. 4) Die Versammlung erklärt, daß sie die Anerkennung Frankreichs als Republik und die Absendung eines Gesandten für Deutschland nach Paris bei der bevorstehenden Anordnung der Gesandtschaften für Deutschland als selbstverstanden betrachte. Im Laufe der Debatte, an welcher Ruge, Vogt, Bassermann, Blum, Wurm, Jahn, von Beckerath, von Möring, von Wydenbrugk als Berichterstatter Theil nahmen, erklärte der Reichsminister von Schmerling, daß das Reichsministerium nach seiner Vervollständigung ein Programm über die von ihm zu befolgende auswärtige Politik, die Art der Anwendung der von dem völkerrechtlichen Ausschusse gezeichneten Grundsätze der Nationalversammlung vorlegen werde. Schluß der Sitzung Nachmittags 2 Uhr.

(D. P. A. Z.)

[Verhandlungen des deutschen Handwerker- und Gewerbe-Kongresses.] In der heutigen, um 3 Uhr Nachmittags beginnenden Sitzung stattete der zweite Ausschuß Bericht ab über seine, auf Grund vieler ihm überwiesenen Instruktionen und schriftlichen Vorlagen vorgenommenen Arbeiten. Der Referent verlas folgende, zur Hebung des deutschen Handwerkerstandes vom Ausschuß zur Diskussion aufgestellte Grundzüge: I. Eine allgemeine Handwerker-Ordnung für ganz Deutschland, gestützt auf folgende Grundsätze: a) der Betrieb eines Handwerks ist bedingt durch Gewinnung des Meisterrechts; b) alle Meister müssen zu Innungen zusammentreten; c) die Zulassung des Beitritts hängt ab vom Nachweis der vollen Befähigung und einem bestimmten Alter; d) mehrere Gewerbe darf Niemand gleichzeitig betreiben. — II. Schutz des Handwerksstandes: A. Nach Innen: a) Beschränkung der Gewerbe auf die Städte, in der Regel; b) Haupthandel mit Handwerksartikeln ist unbedingt zu verbieten; c) Staatswerkstätten sind unzulässig; d) die Fabriken müssen zu Gunsten des Handwerkerstandes angemessen besteuert werden; e) nur dem Handwerkerstande ist der Kleinhandel mit den Fabrikaten seines Gewerbes gestattet. B. Nach Außen: a) Schutzzölle; b) Begünstigung der Einfuhr des in Deutschland gar nicht oder nicht hinlänglich erzeugten Rohmaterials; c) Handelsverträge mit dem Auslande. C. Verhältnisse zum Staat: a) Vertretung der Innungen durch Spezial- und eine allgemeine deutsche Handwerkskammer; b) ausschließliches Recht der inneren Selbstverwaltung der Innungen. D. Hülfsmittel: a) durch Schulen und Fortbildungsanstalten; b) durch Hülfskassen und Vorschußbanken; c) durch zweckmäßige Kreditgesetze. — Nach einer mehrstündigen Debatte wurde statt a) I. das folgende Amendement angenommen: „Der Betrieb eines Handwerks oder technischen Gewerbes ist bedingt durch Gewinnung des Meister- und Ortsbürgerrechts". Der Antrag b) I. wurde in folgender abgeänderter Fassung angenommen: „Alle Handwerker treten zu Innungen zusammen". Analog der Verhandlung der Nationalversammlung über die Grundrechte des deutschen Volks soll auch über diese der künftigen Handwerkerordnung wahrscheinlich zu Grunde zu legenden Prinzipien zweimal abgestimmt werden. Die Fortsezzung ist bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt. (F. J.)

Koburg, 20. Juli. [Die thüringische Frage.] In einer gestern Abend abgehaltenen sehr zahlreichen Versammlung des neu gegründeten Bürgervereins wurde die thüringische Frage zum ersten Mal zur Besprechung gebracht und nach lebhaften Diskussionen sogleich dahin erledigt, daß eine sofort erwählte Deputation von 5 Bürgern dem Herzog mündlich und schriftlich erklären solle: Das Herzogthum Koburg würde zwar alle zu verlangenden Opfer bringen, wenn es dem ganzen Vaterlande gelte; aber zu Gunsten einer älteren Duodez-Fürstenlinie (Weimar) die eigene Selbstständigkeit aufzugeben und sich zur Gründung eines neuen Duodez-Königthums herzugeben, sei es durchaus nicht gewillt, und der Herzog werde dringend gebeten, sich in Verhandlungen über diesen Gegenstand gar nicht einzulassen. Dies Letztere bezieht sich darauf, daß am 22. d. in Gotha eine Ministerkonferenz den berührten Punkt verhandeln soll. (N. K.)

Neustrelitz, 22. Juli. Heute früh um 7 Uhr ist Ihre königliche Hoheit die Erbgroßherzogin von einem Erbprinzen überaus glücklich entbunden worden. Die Freude darüber ist eben so groß als allgemein.

Erzherzog Johann.

(Schluß.) Am 10. Julius 1806 endlich, ein halbes Jahr nach dem Frieden von Preßburg, aber ehe man in Preußen oder in den übrigen deutschen Ländern ernsthaft daran dachte, dem französischen Kaiser mit dem deutschen Volke entgegenzutreten, schrieb Erzherzog Johann: „Ich bereite mich auf die Zukunft. Meine Hoffnung gründet sich auf einen Augenblick der Krise, in dem die deutsche Nation (la nation allemande) unter der Last französischen Drucks, französischen Stolzes und französischer Willkür erliegend, einen Aufschwung nimmt und dieses entehrende Joch abschüttelt. Dann werden alle wohldenkenden Männer sich aussprechen und an der Spitze dieser Völker (de ces peuples) die Schmach rächen, die ihnen angethan war; für dann auch sehe ich eine Verbindung zwischen unsern beiden Höfen voraus, die Niemand hemmen kann, weil sie durch das Bedürfniß gegenseitigen Beistandes geschaffen ist. Sollte aber — das Schlimmste was geschehen kann — der Leichnam unsers „(des österreichischen)" Staats noch vor dem zusammenbrechen: so verzweifle ich dennoch nicht, und man müßte in diesem Unglück die Quelle eines künftigen Glücks aufsuchen; das heißt: man müßte die Grundlagen eines neuen Gebäudes legen (poser les fondements d'un nouvel édifice), damit, wenn auch wir selbst nicht dessen Ende erblickten, unsere Nachkommen davon Nutzen ziehen könnten. Ich seufze über das Elend, welches unsere Langsamkeit und Unbekümmertheit unsern braven Völkern zuziehen kann, aber komme was wolle, nie werde ich meinem Vaterlande den Rücken kehren." Der Eifer mit welchem Erzherzog Johann und seine politischen Freunde während der ersten Jahre dieses Jahrhunderts eine Einigung des preußischen und österreichischen Hofes betrieben, war einem harten unfruchtbaren Boden zugewendet. Seit einem halben Jahrhuudert hatten Wien und Berlin jedes im andern seinen tödtlichsten Feind erblickt, seit noch länger war es an jedem dieser Höfe Grundsatz, denjenigen politischen Ansichten, welche von einem der nichtregierenden Mitglieder des Herrscherhauses ausgesprochen wurden, möglichst entgegenzuhandeln, denn die unvermeidliche Frucht des Absolutismus ist im Occident wie im Orient Mißtrauen gerade gegen die nächststehenden Verwandten. Es gelang daher auch dem Erzherzog nicht, die Fahnen Oesterreichs und Preußens neben einander im Felde flattern zu sehen. Daß dieses Scheitern seines Lieblingswunsches ohne Einfluß auf seine politische Anschauungsweise überhaupt geblieben sei, wagen wir kaum zu glauben. Allerdings fehlen uns, da die Briefe an Johann v. Müller mit dem Juli 1806 enden, selbst die wenigen bis dahin vorhandenen Mittel, das Seelenleben des Fürstensohnes genauer zu verfolgen; indessen möchte doch wohl eine leise innere Verbindung dazwischen stattfinden, daß jemehr der Erzherzog sich von der Erfolglosigkeit seines Bemühens für Einigung der Höfe überzeugte, desto klarer und schärfer in ihm eine politische Richtung sich ausbildete, deren Keim in seinem tiefinnersten Wesen gegeben war, deren Wachsthum indeß ursprünglich mit Hemmnissen zu kämpfen hatte, die kaum minder tief in ihm wurzelten. Seine Jugendjahre hatte der in Florenz geborne Sohn Leopolds II. seit dem Jahre 1790, wenn wir nicht irren, beständig in Wien zugebracht, an einem Hofe, der gegen den Luftzug der Demokratie hermetisch verschlossen blieb. Die Lehrer, welche hier seine Erziehung leiteten, waren mindestens zum Theil Militärs und ältere Männer, wie der von Wunden zahlreich bedeckte Greis Baron Hager, d. h. — wie man annehmen darf — Personen, welche durch ihren Stand und die Eindrücke

ihrer lange vor die französische Revolution gefallenen Jugend der Lehre vom leidenden Gehorsam der Unterthanen, von der patriarchalischen Unumschränktheit der Herrscher zugethan sein mußten. Das Beispiel seiner ganzen Umgebung also drängte den Erzherzog dahin in politischen Dingen das Volk für eine todte Maschine zu halteu, die erst durch den erwärmenden Hauch des Fürstenwillens Leben und Seele empfange; bestärkt wurde er in einer solchen Anschauungsweise durch die angeborne Vorliebe zum Soldatenstand, die ihm während des Wiener Lebens so oft den Wunsch auspreßte: stände ich doch an der Spitze der Truppen im Felde! Und als sollte alles zusammenwirken ihn in die absolutistische Betrachtung der Dinge hineinzustoßen, so war er früh durch Familienverhältnisse zu dem Kaiser Franz aus Privatgründen in eine untergeordnete Pietätsstellung gerückt. Da der Vater Johanns 1792 gestorben war, so hatte seitdem der erst zehnjährige Erzherzog in Kaiser Franz seinen vierzehn Jahre älteren Bruder, den Oberleiter seiner Erziehung, den Stellvertreter seines Vaters, das Haupt seiner Familie verehren gelernt, und in seinen Briefen an Johann von Müller spricht sich eine den angegebenen Eindrücken vollkommen entsprechende Ergebenheit gegen den fürstlichen Herrn und Herrscher aus. Er nennt ihn fast nie anders als seinen maitre, selten nur bezeichnet er ihn als souverain oder gar blos als empereur, und mit dem Gedanken an Liebe zum Vaterland ist ihm, wie sich von selbst versteht, der Gedanke fast blinden Gehorsams unter den Herrscher verknüpft. Noch am 1. August 1805 schreibt er: „Stets habe ich nur Einen Zweck; auf diesen gründet sich mein gemachter Lebensplan, nämlich für den Staat und meinen Fürsten ganz zu sein, zu leben und zu sterben — und wie könnte ich dieses befolgen, wenn ich jemals mich zu einer Partei schlüge? Ich kenne keine andere, als die des Fürsten, für die andern bin ich taub; entstehen aber solche, so trachte ich, zu beruhigen und auszugleichen.“ **Neben seiner monarchisch-absolutistischen Gedankenrichtung nun besaß der Erzherzog ein demokratisches Naturell. Das ceremonielle Wesen war ihm verhaßt; ihn lockten die einfacheren Naturzustände unverkünstelter Menschen; ihm war ein Herz gegeben, das die Eindrücke lieber unmittelbar durch sich selbst, als durch den kältenden Umweg des Verstandes aufnimmt;** seine geschichtlichen Studien unter Johann v. Müllers Einfluß machten ihn zum Bewunderer des Schweizervolkes und zeigten ihm die Erfolge rüstiger Volksthat; seine Vorliebe zu Gebirgsgegenden verwebte sich mit einer Vorliebe zu Gebirgsvölkern; von seiner ersten Reise nach Tirol (1800) trug er als Hauptergebniß die Freude an den Bergen und Thälern und den „Alpenhirten comme on les décrit en Suisse“ davon. Ein mehr oder minder heftiger Zusammenstoß zwischen dem demokratischen Naturell und dem monarchischen Glauben war im Lauf der Zeit unvermeidlich: eines von beiden mußte dem andern weiteren Raum geben als bisher. — Johann mußte entweder vollständigerer Volksmann oder vollständigerer Hofmann werden als er es im Jahre 1800 war. Die Erfahrungen, welche er seit dem Eintreten seiner geistigen Selbstständigkeit über das Hofleben gemacht hatte, waren letzterem nicht günstig gewesen. Früh schon hatte sich dem Erzherzog die furchtbare Abhängigkeit, in welcher gerade die Höchsten des Staats von dem persönlichen Willen des Kaisers und noch mehr von der Camarilla desselben standen, bemerklich gemacht; sie lastete auf ihm um so schwerer, da er sich eines reinen Willens und eines tiefen Verstandes bewußt war, die beide der Camarilla abgingen, während bei zunehmendem Alter die geistigen Mängel seines „maitre“ in stets grelleres Licht traten. Wie ein lichtscheuer Verschwörer fühlte sich Johann in den Jahren 1804 bis 1806 genöthigt, seine vertrauteren Briefe nicht der das Briefgeheimniß mißachtenden Post anzuvertrauen, sondern sie auf Privatwegen zu befördern. Wie ein Candidat der Theologie bei dem gnädigen Gutsherrn um eine Pfarrstelle, mußte er jahrelang umsonst um eine Anstellung beim Heere petitioniren. Als man sie ihm endlich gewährte, that man es unter Umständen, die eben so kränkend waren als die frühere Verweigerung. Das einemal (1800) übertrug man ihm das Heer in Deutschland erst dann, als sein Bruder Karl aus Unwillen über die Verkehrtheiten des Hofkriegsraths, den Oberbefehl niedergelegt hatte, als unter dessen Nachfolger Kray die Armee durch wiederholte Erfolge der Feinde entmuthigt war und ein besonnener Mann nur durch Anhänglichkeit an den Kaiser oder das Gesammtvaterland bewogen werden konnte, in die Uriasstelle eines österreichischen Feldherrn einzutreten. Das zweitemal (1805) schickte man ihn als General nach Tirol — wie er das selber bemerkt — in Wien seiner und seines Einflusses auf den Kaiser sich auf sogenannt anständige Art zu entledigen. Ein Memoire, welches er etwa Januar 1806 dem Kaiser übersandt hatte, und in welchem er die dringendsten Veränderungen des Militär- und Civilwesens besprach, war noch im Juli 1806 nicht beantwortet, vielleicht noch nicht einmal von der Regierung eingesehen. Und wenn nun der Erzherzog von seinen persönlichen Verhältnissen absah und, wie das in seiner Natur lag, auf die öffentlichen Zustände des Staates hinblickte, was fand er da vor? Ein Volk vom besten Willen beseelt, eine Truppe voll Tapferkeit und Ausdauer, daneben aber den Frieden von Lüneville, den Frieden von Preßburg, den Zerfall des Staates, weil die Camarilla des Hofes weder Volk noch Heer verstand. **Die Vaterlandsliebe des Erzherzogs, sein brennender Wunsch, das erdrückende Uebergewicht der Franzosen zu brechen, leiteten ihn, nachdem seine Hoffnung auf Preußen, auf Einigkeit und Thatkraft der Cabinete, ihrem gemeinsamen Feinde Napoleon gegenüber, gescheitert war, stets unausweichlicher einer demokratischen Richtung entgegen.** Gleich nach den Unglückstagen von Austerlitz und Jena vertrat er eifrig am österreichischen Hofe die Idee, den nächsten Krieg gegen Frankreich zu einem **Volkskriege** zu machen, traf er mit rastloser Thätigkeit Tag und Nacht Vorbereitungen zu einem Volkskriege, wie nur ein genaues Verständniß des Volksgeistes sie ihm einzugeben vermochte. Er sorgte dafür, daß fremde Flugschriften gegen Napoleon übersetzt und zu Tausenden in Oesterreich verbreitet wurden; er arbeitete — wie wir das aus einzelnen Anzeichen schließen dürfen — darauf hin, daß in Oesterreich selbst Schriften entstanden, die den Volkshaß gegen Napoleon zündeten und schürten; er leitete die Verschwörungen des Volks besonders in Tirol; **er bewies im Rathe die Ersprießlichkeit von Volksaufständen und von Bürgerwehren; er organisirte letztere mit Vorliebe und Rührigkeit,** und soweit uns in die dunklen Grotten der österreichischen Geschichte von 1809 hinein zu blicken vergönnt ist, drang unter allen österreichischen Feldherren und Erzherzogen Johann am kräftigsten, lautesten und ausharrendsten auf einen Kriegsplan für 1809, welcher der Betheiligung des Volks am Kampfe den möglich weitesten Spielraum gewähre. **In dem militärischen Auftreten und Planentwerfen des Fürstensohns war der Hofmann durch den Volksmann zurückgedrängt.** (A. A. Z.)

Oesterreich.

8 **Wien**, 24. Juli. [Der Präsident und die Vicepräsidenten. Wessenberg. Todtenfeier und Denkmal für die in den Märztagen Gefallenen. Der demokratische Klubb.] Durch die Wahl des Dr. Schmitt aus Wien zum Präsidenten der Reichsversammlung hat die slavische Partei einen schlauen Streich geführt, denn sie übte scheinbar einen Akt der Nachgiebigkeit und Selbstverleugnung, indem sie auf ihren Kandidaten verzichtete und einen Wiener Deputirten erkor, allein zugleich beging sie die Perfidie just den unbedeutensten und am wenigsten bekannten Abgeordneten der Hauptstadt auszuwählen. Die Wahl der Herren Strohbach aus Prag und Hegenauer aus Triest zu Vicepräsidenten fand vollkommene Beistimmung. — Hier weiß man nicht, was von der Krankheit Wessenbergs zu halten sei, der noch immer in der Nähe Frankfurts verweilt, denn nur die Wenigsten glauben an den Vorwand der Erkrankung, desto mehr herrscht die Ansicht vor, Wessenberg sei bestimmt, Reichsminister für die auswärtigen Angelegenheiten zu werden, indeß Andere die Rückkehr desselben an die Ankunft des Kaisers knüpfen. Daß die Wiederkehr des Kaisers nachgerade eine unvermeidliche Nothwendigkeit geworden, leugnet jetzt Niemand mehr und soll selbst Erzherzog Johann die dringendsten Vorstellungen nach Innsbruck gerichtet haben, die vom gesammten Ministerium dadurch unterstützt wurden, daß selbes drohte, im Weigerungsfalle abzutreten. — Für die in den Märztagen Gefallenen wird demnächst eine große Todtenfeier stattfinden, zu der alle Mitglieder des Reichstages geladen werden sollen; gleichzeitig wird man beim Reichstag den Antrag stellen, zur Errichtung eines Denkmals für dieselben die erforderlichen Geldmittel zu bewilligen und zugleich eine solenne Anerkennung des revolutionären Rechtsbodens auszusprechen. — Die thätlichen Angriffe auf den Redakteur des „Freimüthigen“ und den demokratischen Klubb haben eine sehr heilsam Gegenwirkung hervorgebracht, indem sich die allgemeine Entrüstung gegen diese nichtswürdigen Attentate immer lauter ausspricht und die Thäter von der öffentlichen Meinung gebrandmarkt werden, während sie zugleich der gesetzlichen Strafe zugeführt sind. Die Plakate, die zum Beitritt zum demokratischen Klubb einladen, haben ungemein gewirkt und der Andrang zur Einzeichnung in die Listen des Vereins ist seit zwei Tagen ungeheuer, auch eine Anzahl von Reichstagsmitgliedern prangen seit jenem Vorfall in den Reihen des Klubbs, der durch den Angriff der Reaktion einen ungeahnten Aufschwung genommen hat, da jetzt Viele, die die Sitzungen nie besuchten, dennoch aus Ehrgefühl beitraten, weil es edel und mannhaft ist, der Verfolgung entgegenzutreten und dem unterdrückten Recht seine Kraft zu widmen. — Der hiesige Bildhauer Petzelt hat sich, ein Greis von 70 Jahren, in einem Anfall von Schwermuth das Leben genommen, wie denn überhaupt seit 4 Monaten die Zahl der Selbstmörder und Irrsinnigen sehr bedeutend ist, was wahrscheinlich mit den politischen Verhältnissen zusammenhängt, die viele unentschiedene Gemüther verwirren.

✶ [Kriegsschauplatz.] Die neuesten Nachrichten aus Verona vom 20. Juli und aus Padua vom 21sten melden nichts Erhebliches. Der F.-M. Graf Radetzky war in Verona und F.-M.-L. Welden in Padua. Der gänzliche Rückzug der Neapolitaner in ihre Heimath und ihr Abzug aus Venedig bestätigt sich. Auch hat der Papst einen Erlaß ertheilt, alle mit den österreichischen Generalen abgeschlossenen Kapitulationen, welche die Mailänder Regierung verletzen wollte, heilig zu halten. In Folge dessen kehren die Kroziati von Palma, Treviso, Vicenza u. s. w. zum Trost des Landvolkes in Haufen nach dem Römischen zurück. — Aus Triest wird gemeldet, daß die sardinische Flotte am 22sten aus dem Gesicht verschwunden war.

Pesth, 20. Juli. [Die ministerielle Erklärung.] Die Stelle des ministeriellen Programms, welche die Politik des Ministeriums in Bezug auf Italien am schlagendsten bezeichnet, lautete in der Rede Kossuth's folgendermaßen: „Ich wollte dem Hause kund geben, in wie weit meine Politik sich erstrecke und nun will ich einen Protokollauszug vom Ministerrath verlesen. Wir theilen kurz den Inhalt mit: Das Ministerium erklärt, daß in Anbetracht der beunruhigenden Verhältnisse und Zustände unseres Vaterlandes, das von allen Seiten angegriffen ist, es für jetzt seine Aufmerksamkeit den Zuständen des Vaterlandes schuldig sei, — doch, indem es sich auf diese Weise erklärt, weist es die Pflicht nicht zurück, die österreichische Monarchie gegen ihre äußeren Feinde zu vertheidigen. Und so, wie das Land seine Ruhe, seinen Frieden wieder gewinnt, wird es die entbehrlichen Truppen der österreichischen Monarchie zur Disposition stellen. Die Realisirung dieser Verheißung hängt von dem Umstand ab, daß Oesterreich von seinem feindseligen Auftreten gegenüber von Ungarn ablasse, und das ungarische Ministerium legt sogleich in Vorhinein Protest ein, gegen jedwedes Unterdrücken der Freiheit der italienischen Nation und berücksichtigt blos die Gegenseitigkeit der Interessen und Forderungen. — Dieß ist die ministerielle Politik. — Schon vor Monaten hat man dem Ministerium den Rath ertheilt, entweder abzutreten, oder aber das ungarische Militär zurückzuberufen. — Nun, nur das hatte man noch benöthigt. Wir wären abgetreten, die Soldaten wären aber doch in Italien geblieben — oder wären blos unsere 12,000 Ungarn zurückgekehrt, — die 30,000 Croaten aber dort geblieben?? — Ich gestehe es, häufig habe ich mich recht herzlich gefreut, wenn ich einen errungenen Sieg der Italiener erfahren, trotz dem dabei unsere Brüder verblutet sind, — das war mir als Menschen erlaubt. — Der Minister aber darf so nicht sprechen. — Das ist unsere Politik.“ — Nach dieser feurig gehaltenen Rede, sprachen noch andere, auch Minister Eötvös. Mehrere von der äußeren Linken haben sich kräftig gegen diese Politik erklärt, — aber bedauert, daß das Ministerium seine Stellung mit dieser Frage in Verbindung setzte, denn unter den jetzigen Verhältnissen wäre die Zurücktretung des Ministeriums eine wahre Calamität! — Auf die Interpellation eines Oppositionsredners, daß er um deutlichere Erklärung des Ministerprotokolles bitte, stieg Kossuth zum 4. Male auf die Tribüne: „Ich will, sagte er, dem Verlangen des Redners genügen und erklären, was ich unter einem ehrenvollen Frieden verstehe. **Es möchte ausgesprochen werden, daß die vollkommene italienische Freiheit anerkannt sei, wenn auch die gänzliche Lostrennung von Oesterreich, mit Berücksichtigung der strategischen Stellung und der zu konstatirenden Grenzen Oesterreichs. Mehr kann ja Italien nicht verlangen,** — sonst wäre es den Italienern nicht um Freiheit zu thun.“ Seit dieser Deklaration schien selbst die Opposition zufrieden zu sein, — sie war ja ohnehin in der Minorität — und Nyári, der „Linken“ Matador, sprach sich nur dahin aus, daß Kossuth selbst diesen Punkt in der Adresse, — nach den eben ausgesprochenen Prinzipien — formuliren möge. Dies wurde angenommen. — Und so löste sich diese wahrhaft sowohl für uns als auch für Oesterreich wichtige Session auf, um morgen im Speciellen verhandelt zu werden. — Die Ministeriellen verließen froh die Sitzung — denn das Ministerium steht fest; — die Anderen hingegen wehmüthig, denn es war der erste große ernsthafte Schritt gegenüber von Europa, den gewiß sehr viele mißbilligen werden, der aber vielleicht andererseits den österreichisch-italienischen Knoten lösen wird. (Oester. Z.)

✶ Die neuesten Nachrichten aus Pesth vom 23. Juli melden, daß F.-M.-L. Bechtold in den Gefechten bei St. Tomas nicht geblieben ist. Allein es wird von Fünfkirchen gemeldet, daß sich zwei Bataillone ungarischer Regimenter weigerten, auf die Grenzer zu schießen und daß sich Graf Bechtold deshalb unverrichteter Sache zurückziehen mußte.

Großbritannien.

London, 20. Juli. [Außerordentliche Gährung in Irland und die Maßregeln der Regierung.] In der heutigen Sitzung des Oberhauses interpellirte Lord Stanley das Gouvernement über die Lage Irlands. Er fragte: ob das Gouvernement den Plan habe, neue Vollmachten zu verlangen? Marquis Lansdowne entgegnete: außer den, dem Gouvernement bereits eingeräumten Befugnissen, die es bereits in Anwendung gezogen, indem es die Bezirke, in welchen die Gährung am höchsten, in Belagerungszustand habe erklären lassen, würde das Gouvernement morgen die neuen Maßregeln mittheilen, die es vorzuschlagen gedenke. — Die Nachrichten aus Irland lauten stündlich beunruhigender. Mehrere neue Verhaftungen wurden vorgenommen und Truppen sind nach Waterford und Cork abgegangen. Die Gährung ist im ganzen Lande auf das Höchste gestiegen und bei dieser Lage der Dinge wird der Lord-Lieutenant seine Urlaubreise kaum antreten können. — Lord Clarendon hat sich endlich bewogen gesehen, mit Energie die aufflackernde Insurrektion zu unterdrücken. Vorgestern kam der Geheimerath zur Ueberzeugung, daß keine Zeit mehr zu verlieren sei, solle Blutvergießen verhütet werden. Man faßte nämlich den Beschluß, jene Bezirke, in denen sich die größte Aufregung gezeigt, den Bestimmungen der Zwangsakte zu unterwerfen, in dessen Folge müssen alle Waffen binnen 9 Tagen in denselben abgeliefert werden. Ueber die Vorfälle zu Carrik-on-Suir fehlen noch die Details, so viel ist aber gewiß, daß das Volk das Gefängniß erstürmte und den Geistlichen Byron befreite. Nach andern Erzählungen wären alle anderen Gefangenen auch freigelassen worden. Aus Cork hört man, daß die Herren Varian, Bourke und John O'Brien wegen einer aufrührerischen Rede, die sie am 2. Juli gehalten, verhaftet worden sind. Auf Bürgschaft hat man sie zwar freigelassen. Zu Cork herrschte große Aufregung. Laut Nachrichten aus Waterford vom 17ten sah es dort sehr beuntuhigend aus. Nachdem Meagher wieder ein Meeting in der Grafschaft Tipperary abgehalten, wo er in gewohnter Weise das Volk haranguirte, zog er an der Spitze von mindestens 2000 Mann Morgens zwischen 2 und 3 in Waterford ein. Seit seiner kürzlichen Verhaftung ist die Aufregung gestiegen; das Werben für Klubbs und der Waffenverkauf haben bedeutend zugenommen. Meagher soll Abends vorher das Volk gefragt haben: ob es bereit sei, ihm beizustehen, denn, wolle man ihn noch einmal festnehmen, so werde es nicht ohne Kampf abgehen. Der beschwichtigende Einfluß der Geistlichkeit, die mit geringer Ausnahme den Frieden will, verliert mehr und mehr Terrain. Die Maßregel des Gouvernements ist jedenfalls von den Umständen geboten; denn die Krisis wurde täglich bedenklicher. Die Klubb-Organisation und die Bewaffnung wird täglich furchtbarer, und das Volk sagt ganz laut: bevor die Ernte vorüber sei, würden 200,000 Mann mit Flinten und Piken bereit stehen, wo dann das englische Gouvernement vielleicht ohne Schwertstreich nachgeben müsse?! Die Leiter der Klubbs haben eine Art Manifest verflossenen Sonnabend zu Dublin erlassen, worin sie bestimmt erklären, daß Zweck und Ziel der Klubb-Organisation darin bestehe, die Gewalt der brittischen Legislatur in Irland zu stürzen. Uebrigens protestiren sie dawider, als zielten sie auf Umsturz der sozialen Ordnung. *)

[Die englische Presse ist der deutschen Einheit feind.] Obgleich die Times sich stellt, als begrüße sie die Wahl des Erzherzogs Johann als den Beginn einer neuen Aera für Deutschland, bleibt sie ihrer feindseligen Gesinnung gegen die Einheitsbestrebungen Deutschlands treu. Die **separatistischen Tendenzen des Königs von Hannove: nimmt sie förmlich in Schutz, indem sie behauptet, derselbe sei in seinem vollen Rechte.** Die Nationalversammlung ist ihr heute noch, wie früher, eine anomale Versammlung, die ihre Rechte nach ihren Forderungen oder ihrem Ehrgeize abmesse. Die Rechte der Souveräne nicht nur, sondern auch die Interessen und Unabhängigkeit ihrer Unterthanen würden durch sie gefährdet, was sie durch Annahme eines allgemeinen Schutztarifs und dessen Ausdehnung auf Hannover, Mecklenburg und die Hansestädte begründet. Schließlich hält sie es aber für nothwendig, daß England in Deutschland durch tüchtigere Diplomaten vertreten werde. Der Pariser Korrespondent der Times schreibt, daß die Herzogin von Berry sich öffentlich zu Paris befinde, ohne daß das Gouvernement ihr Hindernisse in den Weg lege. Sie wird sich noch ein paar Tage zu Paris aufhalten.

*) Auch in Amerika sind die Irländer ungemein thätig, für die Unabhängigkeit ihres Stammlandes die entschiedensten Maßregeln zu ergreifen. So berichten die neuesten Meldungen aus New-York vom 5. Juli Folgendes: „Zu New-York hatten zahlreiche Demonstrationen zu Gunsten der Unabhängigkeit Irlands stattgefunden. Am 3. Juli zog die irländische Brigade aus, um ein Meeting in der Nähe von New-York abzuhalten. Gegen 20,000 Menschen nahmen daran Antheil. Ein Hr. Morney machte dabei den Redner und sagte unter Anderem: „„Sind wir zu dulden entschlossen, daß die englische Aristokratie sich länger vom Blute und Schweiße Irlands mäste? (Nein! Nein!) Wollt Ihr, daß diese Aristokratie fortfahre Irland zu berauben, daß unsere Väter, unsere Verwandten, von ihr getödtet oder deportirt würden? (Nein! Nein!) Wohlan! wird Irland frei durch Worte werden? (Nein, Nein!) Dann seid Ihr für den Kampf. (Ja, Ja!) Nun, so müssen wir uns damit beschäftigen und einige Tausend amerikanisirter Irländer hinsenden, die sich in ihre Dörfer begeben und ihre Väter und Vettern bei der Hand fassend sagen sollen: Wohlan! Der Augenblick zur Schlacht ist gekommen. Wir kommen Euch Beistand zu leisten. (Donnernder Beifall). Ja! wir werden Kanada, Indien, Irland zu gleicher Zeit angreifen. Ja! Dieses blutdürstige Reich muß zerschmettert werden.""

Frankreich.

Paris, 21. Juli. [Nationalversammlung vom 20. Juli.] Bei Beginn macht der Präsident die traurige Anzeige, daß Dornes in Folge seiner Wunden gestorben sei. Eine Deputation von 50 Mitgliedern hat seiner Leichenfeier beizuwohnen. Man schreitet darauf zur Wahl eines Vic präsidenten. Herr Birio wird mit 328 unter 440 Stimmen gewählt. Der Präsident macht die Mittheilung, daß das Verfassungs-Comité von Montag an die Bemerkungen der Büreaus entgegen nehmen werde. Der Finanzminister nimmt das Wort, um die von Spanien, Belgien und Griechenland uns verschuldeten Summen zu berühren. Spanien schulde 80,000,000, wovon 50,000,000 wirklich einforderbar sind. Belgien schulde 15,000.000; übrigens hätte er den Minister des Aeußern gedrängt, diese Rückzahlung zu erwirken, was freilich heute sehr schwierig sei. Berichterstatter Etienne möchte, daß man mindestens dahin strebe, daß die Zinsen der Schulden bezahlt würden. Bürger Lagrange ergreift das Wort und trägt darauf an, daß morgen die Sitzung wegfalle, damit Alle dem eben verstorbenen theuern Freunde die letzte Ehre erweisen möchten. Die Versammlung beschließt, daß die morgende Sitzung erst um 4 Uhr beginne.

Noch immer finden neue Verhaftungen statt, die in Folge der eingeleiteten Untersuchung nothwendig werden. Wie man versichert, wird die Untersuchungs-Kommission in 8—10 Tagen ihren General-Bericht der Nationalversammlung vorzulegen im Stande sein. — General Cavaignac steht im Begriff, sich mit Frl. Dubochet, der Tochter des Direktors einer Gaskompagnie, zu verehelichen. Cavaignac's Mutter empfängt täglich eine Masse Briefe, worin sich Verwandte der Insurgenten für selbe verwenden. Viele derselben sind voller Drohungen und athmen Rache. — Der Courrier français versichert, die Republik werde das Königreich Sicilien anerkennen, sobald König Albert die Wahl seines Sohnes zum König angenommen hätte. — Der Messager will wissen, Frankreich und England hätten sich wechselseitig angezeigt, daß sie Beobachtungsgeschwader nach dem schwarzen Meere senden wollen, um die Bewegungen Rußlands an der untern Donau zu beobachten. Der Messager fragt, was denn nun aus dem Vertrag von Unkiar-Skelessi werden soll? — Obgleich der Bericht der Untersuchungskommission schon in wenigen Tagen zur Vorlage reif wird, heißt es, daß man über das Komplott noch ziemlich im Dunklen tappt. Uebrigens versichert man, daß zu Lavilette eine Menge Flinten aufgefunden worden, auf deren Kolben die Buchstaben L. B. mit einer Krone darüber sich verzeichnet fanden. Der Graf Chambord soll bestimmt zu Besançon gesehen worden sein. Alles ist bisher nur Hypothese.

Straßburg, 18. Juli. Der Arbeiterklubb ist heute auf Anordnung der Departementalbehörde geschlossen worden. Die Vereinigung der Mitglieder desselben bleibt bis auf weitere Verfügung eingestellt. (M. J.)

Schweiz.

Bern, 19. Juli. So eben, gegen 3 Uhr, ist der große Rath nach einer dreitägigen, jedesmal bis 3 Uhr Nachmittags dauernden Berathung, über die Annahme des Bundes-Verfassungsentwurfes zur Abstimmung geschritten und hat mit 146 gegen 40 Stimmen beschlossen, diesen Bundes-Verfassungsentwurf dem Volke am 6. August, mit Empfehlung zur Annahme vorzulegen. (D. P. A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 24. Juli. Die Regierung macht im hiesigen Amtsblatt Folgendes bekannt: „Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer Mittheilung der russisch-polnischen Central-Behörden in Warschau an den dortigen preußischen General-Konsul zur Erleichterung des Grenzverkehrs künftighin den diesseitigen Landbewohnern, die innerhalb des Grenzbezirkes von drei Meilen wohnen, der Eintritt nach Russisch-Polen auf Legitimationskarten, die von den russischen Missionen nicht visirt zu sein brauchen, gestattet wird, während Gutsbesitzer aus diesem dreimeiligen Grenzbezirk nur dann die Grenze passiren dürfen, wenn sie den Vorstehern der polnischen Zoll-Aemter persönlich bekannt sind."

* **Breslau**, 25. Juli. [Ein Wunder. Falscher Wechsel.] Am 23sten d. M. suchte auf dem Weidendamm ein an einem Baum sitzender Mann das Mitleid der Vorübergehenden durch seine verstümmelten Füße und Hände und die neben sich gelegten Krücken zu erregen. Es gelang ihm auch zu seinem Vortheil, indem ihm manche Gabe wurde. Um das Publikum vor weiterer Zudringlichkeit zu schützen, wiesen ihn zwei Aufsichtsbeamte an, sich fortzubegeben; er gehorchte aber nicht, blieb vielmehr beharrlich an seinem Ort. Als diese ihm wegen seiner Widerspenstigkeit mit Verhaftung drohten und wegen seiner anscheinenden Untauglichkeit zum Gehen eine Droschke herbeiholten, benutzte er deren Entfernung und entsprang, die Krücken unter den Arm nehmend, in die am Weidendamm befindlichen Weidensträucher. — Am 21sten kam in ein hiesiges Banquierhaus ein Mann und präsentirte einen auf dieses Haus von einem andern hiesigen Banquierhause mit dessen Unterschrift versehenen Wechsel über 200 Rthlr. Da sich bald die Unrichtigkeit der Unterschrift herausstellte, so wurde nach dem Verfertiger des Wechsels geforscht und es ergab sich, daß derselbe ein angeblicher Literat aus Berlin gewesen ist, welcher dem Producenten dieses Wechsels dieses falsche Papier um den Preis von 5 Rthlr. verkauft hat.

* **Breslau**, 25. Juli. [Katzenmusik.] Gestern Abend wurde einem hiesigen Arzte auf der Kupferschmiedestraße wegen Mißhandlung eines Dienstmädchens eines jener Ständchen gebracht, die unter dem Namen „Katzenmusik" bereits einen europäischen Ruf erlangt haben. Die Bürgerwehr schritt pflichtgemäß ein und soll einen der Musikanten verhaftet haben.

[Fest des Landwehrvereins.] Am Sonntag machten die Mitglieder des Landwehrvereins einen festlichen Spaziergang nach Schafgotschgarten und zogen mit einer schwarz-roth-goldenen Fahne durch die Stadt. Ihre Frauen und Töchter legten den Weg zu Wasser zurück.

[Polizeiliche Beaufsichtigung.] Bei der Konstituirung eines Vereins in dem Wernitzschen Lokale am 23. d. M. soll sich ein Polizeibeamter eingefunden haben, um von Amtswegen den Verhandlungen beizuwohnen.

Theater.

Die Theaterverwaltung hat in der Aufnahme alter Stücke bisher größtentheils einen guten Takt bewiesen. Von der Reprise der Holteischen „Lenore" können wir das nicht sagen. Denn wenn wir auch jetzt bei dem provisorischen Zustande des deutschen Theaters von der Forderung absehen müssen, daß die Bühne auf dem Niveau der Zeit stehe, so dürfen wir doch das verlangen, daß sie uns nicht etwas ganz Unzeitgemäßes vorführe, und unzeitgemäß ist dieses vaterländische Stück „Lenore". Oder ist es wohl angemessen zu finden, wenn wir gegenwärtig auf der Bühne den preußischen Patriotismus mit dem österreichischen im Kampfe sehen? Ist es angemessen, von der Bühne herab das Vaterländische als das speziell Preußische verkünden zu hören? — Wir sind gewiß so gut preußisch, wie irgend Einer, wir fühlen uns ebenfalls gehoben durch die Erinnerung an die Heldenthaten Friedrich des Großen, aber das Wort „vaterländisch" können wir gegenwärtig gewiß nur auf unser großes deutsches Vaterland beziehen, und hierin stimmen uns gewiß alle politischen Parteien bei. In einem Momente, wo alle deutschen Stämme an dem Werke der Einigkeit arbeiten, und wo gerade ein österreichischer Prinz an der Spitze Deutschlands steht, muß ein Stück, das den Kampf zwischen Preußen und Oesterreich zum Vorwurf hat, nur wie ein Mißton klingen, denn es steht im direkten Widerspruch mit dem Volksbewußtsein und dem Geiste der Zeit. Die laue Aufnahme gerade der Stellen, die in einer früheren Zeit den lebendigsten Anklang finden mußten, hat es uns bewiesen, daß das Publikum unsere Ansicht theilt, und die Verwaltung wird es hoffentlich einsehen, daß wenn sie sich auch nicht mit „Politik" zu befassen braucht, sie sich doch jedenfalls vor Antipolitischem zu hüten hat.

Die Darstellung anbelangend, so konnte man mit dem Männerpersonal wohl zufrieden sein, und ist namentlich Herr Isoard als recht brav zu erwähnen. Allein was die Damen anbetrifft, so ist das ein wunder Fleck, den wir nicht zu oft berühren wollen, und geben wir uns der Hoffnung hin, daß die Verwaltung recht bald die radikale Heilung vornehmen wird. Sollten wir aber zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Verwaltung den Fleck gar nicht für so wund hält, so werden wir auf's Angelegentlichste bemüht sein, sie durch ganz spezielle Entwickelungen davon zu überzeugen. 1.

Breslau. Der Tagearbeiter Robert Weber zu Brieg hat am 30. Juni d. J. die 10jährige Tochter des Zimmergesellen König, Pauline, mit eigener Gefahr vor dem Ertrinken im Oderstrom gerettet. Für diese verdienstliche, der Nacheiferung würdige Handlung ist der Robert Weber mit einer Prämie von 5 Rtlr. belohnt worden. — Der Kreis-Physikus Dr. Bender zu Pleschen, Regierungs-Bezirk Po-

sen, ist in gleicher Eigenschaft als Physikus nach Wartenberg diesseitigen Regierungs-Bezirks versetzt. — Der bisherige Predigtamts-Kandidat Herrmann Theodor Robert Eitner zum Pastor in Kottwitz, Kreis Sagan, berufen. — Bestätigt: Der bisherige Hülfslehrer Thaddäus Hauck in Ebersdorf als katholischer Schullehrer, Organist und Küster zu Langenbrück, Habelschwerdter Kreises; der auf anderweite sechs Jahre wiedergewählte bisherige Bürgermeister Ernst Keil zu Trachenberg.

(Vermächtnisse und Geschenke.) Die am 6. März d. J. hierselbst verstorbene verwittwete Flößamts-Kontroleur Diederich, geborne Kudraß, hat dem hiesigen Kranken-Hospital Allerheiligen 10 Rtlr, und der am 21. April d. J. zu Glaz verstorbene Organist Franz Leyfer der städtischen Armen-Kasse daselbst 1000 Rtlr. letztwillig ausgesetzt. — Die verwittwete Regierungs-Kalkulator Brenner, Martha geborne Riemer, hierselbst, hat der hiesigen Armen-Direktion nach dem Ableben zweier Nutznießer 200 Rtlr. und einer von dem Testaments-Universalerben annoch zu bestimmenden hiesigen Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt 25 Rthlr. vermacht. — Die Fräulein Auguste Batterie in Mechwitz, Ohlauer Kreises, hat behufs der Abhaltung einer Jahresschluß-Predigt der dasigen evangelischen Kirche in Pfandbriefen 500 Rtlr. bestimmt, deren Zinsen an den Geistlichen, den Organisten, die Kirchenväter und den Balgentreter gezahlt werden und wovon außerdem auch die Beleuchtung der Kirche besorgt wird.

Berichtigung.

In der Beilage der Breslauer Zeitung sub Nr. 169 vom 22. Juli ist eine Anzeige, betreffend die Aufsuchung eines in der Ohlau den 19. d. M. ertrunkenen Knabens aufgeführt; da jedoch der Thatbestand nicht richtig aufgefaßt worden ist, sehe ich mich veranlaßt, dies dahin zu berichtigen, wie folgt: Genannter 11—12 Jahre alter Knabe ist nicht aus einem Kahne, sondern vom Ufer aus in die Ohlau gestürzt, da er seine hineineingefallene Mütze retten wollte. Zu spät hinzugerufen und bei dem hohen Wasserstande gelang es nach vielfachen Bemühungen und mehrmaligem Untertauchen meinem Sohne **Moritz**, und nicht meinem Bruder, den Leichnam des Knaben aufzufinden und herauszuholen. Was übrigens den Punkt anbelangt, daß durch schnelleres Befördern auf Verlangen des Beamten zu den Barmherzigen Brüdern der Knabe hätte wieder belebt werden können, kann ich mich nur dahin erklären, daß einem Schwimmmeister die nöthigen Versuche bekannt sein müssen, die auch sofort, ohne Erfolg, in Anwendung gebracht wurden, wie sie nur irgend vorgeschrieben sind, und ich muß daher die Richtigkeit des ganzen oben genannten Resultats in Abrede stellen. Breslau, den 22. Juli 1848.

George Knauth, Hallor und Schwimmmeister.

Inserate.

Bekanntmachung.

Zur Erleichterung des Handels- und Gewerbstandes wird auch bei den früher abgeschlossenen Darlehnen seit dem 17. dieses Monats der Zinsfuß von 5 pCt. berechnet. Auf die bereits eingezogenen Zinsen wird aber der sechste Zinsthaler nicht erstattet.

Breslau, den 22. Juli 1848.

Der Vorstand der königlichen Darlehns-Kasse.

(Eingesandt.)

Lüben, Juli 1848. Es ist schon mehrfach in öffentlichen Blättern darauf aufmerksam gemacht worden, wie in der jetzigen Geldkalamität ein von der Regierung zu erlassendes **Moratorium**, für einen großen Theil achtbarer Grundbesitzer sehr wohlthätig sein möchte, ja sogar eine Nothwendigkeit ist, wenn nicht täglich mehr und mehr ganze Familien unglücklich werden sollen. — Dennoch ist aber von den Behörden hierauf noch wenig Rücksicht genommen worden! — Beinahe täglich sieht man Grundstücke im Wege der Subhastation zu Preisen, die in gar keinem Verhältnisse zum Werth derselben stehen, veräußern, wodurch nun nicht allein die Besitzer in Noth und Elend gestürzt werden, sondern auch ein großer Theil der Hypotheken-Gläubiger leer ausgehen, die, wenn die Grundstücke nicht hätten verkauft werden müssen, wohl befriedigt worden wären. Einen schlagenden Beweis hierfür gab auch der Verkauf des vor Kurzem subhastirten Vorwerks Nr. 1 in dem so nahe an Lüben gelegenen Dorfe Altstadt. Dies Gut hat 110 Morgen des besten Ackerbodens und 14 Morgen des schönsten Wiesen- und Gartenlandes, mußte aber dennoch verkauft werden, weil ein Gläubiger, der zufällig eine große Summe, aber auch eine der ersten Hypotheken auf dem Gute hatte, so hartherzig war, sich durchaus zu keinem noch so kurzen Aufschub der Subhastation bewegen zu lassen. — In Folge dessen ist das Vorwerk einem der nächsten Gläubiger zu einem Spottpreise zugeschlagen, und diesem jetzt schon bedeutende Provisionen auf die Zuschlagssumme geboten worden, was allerdings bei einem Gute mit so vorzüglichen Ländereien nichts Auffallendes ist. Indeß bleibt es traurig genug, daß der Besitzer des Gutes auf diese Weise unglücklich und brodlos wird, aber auch mehrere Gläubiger ihre Forderungen verlieren. Möchten doch diese und ähnliche andere Vorfälle endlich die löblichen Behörden veranlassen, durch ein Gesetz dergleichen Hartherzigkeiten entgegenzutreten. — n.

Zum Bau eines Kriegsschiffes Silesia

hat die Liedertafel zu Liegnitz dem unterzeichneten Comité, als Ertrag eines Konzertes den Betrag von 42 Rtl. 10 Sgr. 3 Pf. eingesendet. — Wir können nicht umhin, für diese erfreuliche Bethätigung eines vaterländischen Sinnes hiermit öffentlich **unsern Dank**, zugleich aber auch den dringenden Wunsch auszusprechen, **daß auch das übrige Schlesien gleiche Theilnahme für das echt deutsche Unternehmen zeigen und sich von den anderen Provinzen des Reiches nicht überflügeln lassen möge.** — Giebt von den drei Millionen Schlesiern nur jeder 1 Sgr., so kommt dadurch eine Summe von 100,000 Rtl. zusammen, welche die Ausrüstung eines Kriegsschiffes, deren wir zur Erstarkung Deutschlands so dringend bedürfen, sehr wohl möglich macht.

Oppeln, den 23. Juli 1848.

Das oberschlesische Comité zur Ausrüstung eines Kriegsschiffes Silesia.

Bogadain, Reg. und Schulrath. v. **Düring**, Reg.-Assessor. **Galle**, Kaufmann. **Guradze**, Rittergutsbesitzer. **Rampold**, Wasserbau-Inspektor. **Schmidt**, Rathsherr. **Schulz**, Konsistorialrath. Dr. **Winkler**, Oberlehrer.

Erklärung.

Die hiesigen politischen und socialen Vereine hatten beschlossen, trotz der sie scheidenden politischen Ansichten, mit einander in Verbindung zu treten, indem sie die Ueberzeugung theilten, daß sie in der Achtung eines über allen Parteien stehenden Gemeinsamen zusammentreffen. Ihre Absicht war, dem Vaterlande ein würdiges Beispiel zu geben, wie unter Anerkennung der Nothwendigkeit verschiedener Parteien doch alle bereitwillig dem gemeinsamen höhern Zwecke dienen sollen. — Nach dem Vorgange des vaterländischen Vereines hierselbst hat der schlesische konstitutionelle Centralverein am 16. Juli durch die Zeitungen seinen Rücktritt von den zu dem genannten Zwecke angeknüpften Unterhandlungen bekannt gemacht und als Grund angegeben: Es sei von Seiten des politischen Vereins und von den Vertretern der übrigen demokratischen Vereine ausdrücklich erklärt worden, daß sie republikanische Tendenzen verfolgten, und daß sie eine neue Revolution nicht blos nach Erschöpfung aller Rechtswege, sondern auch dann billigen und befördern würden, wenn dadurch die Erreichung ihrer republikanischen Zwecke beschleunigt würde. — Der unterzeichnete Verein, welcher sich in seinen Statuten zu demokratischen Grundsätzen bekennt, die Frage aber: ob Republik oder Monarchie? als eine offene betrachtet und sie deshalb in seinen Statuten gar nicht berührt hat, weil sie zunächst und unmittelbar mit dem Volkswohle nicht zusammen hängt und erst die Zukunft darüber entscheiden kann, erklärt in Folge dessen:

Erstens: Daß er in jener Anzeige eine arge Verletzung des Vertrauens erblickt, in welchem die Abgeordneten der verschiedenen Vereine zusammengetreten sind und unter dessen Schutze sie ihre Unterhandlungen pflogen, welche lediglich den Charakter vertraulicher Mittheilung und Uebereinkunft trugen.

Zweitens: Daß ihm jene Bekanntmachung als eine öffentliche Verdächtigung der Andersdenkenden und als ein durch nichts zu rechtfertigender Angriff auf die Gegner erscheint.

Drittens: Daß weder der vaterländische, noch der konstitutionelle Verein ein Recht hatten, Aeußerungen Einzelner, die höchstens in das Protokoll gehörten, in der geschehenen Weise zu veröffentlichen und für ihren besonderen Zweck zu benutzen.

Viertens: Daß, die den Vertretern der demokratischen Vereine von ihren Gegnern in den Mund gelegten Aeußerungen, wie das von einem Konstitutionellen geführte und noch nicht einmal genehmigte Protokoll besagt, keinesweges von sämmtlichen demokratischen Abgeordneten gethan worden sind, und namentlich die in Bezug auf die Revolution geschehene nur von Einem ausgegangen ist.

Fünftens: Daß selbst in dem Falle, daß solche Aeußerungen von allen demokratischen Abgeordneten gemacht worden wären, dies noch kein Grund gewesen sein würde, die Unterhandlungen abzubrechen, da jedenfalls die demokratischen Vereine selbst vorher darüber zu vernehmen waren, abgesehen davon, daß erst die weitern Verhandlungen ergeben konnten, ob in Folge jener Meinungs- und Gesinnungs-Verschiedenheiten jede Annäherung und Vereinbarung unmöglich oder doch unnütz sei.

Sechstens: Daß der unterzeichnete Verein keine Schuld trägt an dem verunglückten Unternehmen, indem derselbe der von einem **Constitutionellen, einem Mitgliede des vaterländischen Vereines** und seinem eigenen Abgeordneten entworfenen Grundlage einer Vereinigung der verschiedenen Klubbs seine ungetheilte Zustimmung gegeben hat. In jenem Entwurfe aber steht § 4: **Die Vereine sind damit einverstanden, daß die Revolution nur die allerletzte Zuflucht der Völker sein kann, nicht, wenn es sich um Einzelheiten der Verfassungsfrage und der sozialen handelt, sondern, wenn ein Volk thatsächlich seiner höchsten Güter, der Freiheit und der Möglichkeit gesetzlicher Entwickelung beraubt ist oder beraubt zu werden augenscheinliche Gefahr lauft, und wenn ihm dagegen keine gesetzlichen Mittel mehr zu Gebote stehen.**

Ueber diesen Punkt gerade sollte in der nächsten Sitzung nach jener, auf welche sich der constitutionelle Verein berufen hat, ausführlicher unterhandelt werden; aber derselbe hat es, wie der vaterländische, für gut gehalten, die Unterhandlungen sofort einzustellen.

In Erwägung alles dessen kann der unterzeichnete Verein nicht umhin, sein Bedauern darüber öffentlich kund zu geben, daß ein schöner Zweck in solcher Weise vereitelt worden ist, und daß er sich in Erwartung dessen, was sonst in solchen Fällen dem Manne von Ehre als Recht und Pflicht erscheint, so arg getäuscht gesehen hat.

Breslau, den 23. Juli 1848.

Der Verein der Volksfreunde.

Du bist ein braver Landwehrmann, Nimmst Du den Zuruf freundlich an.

Halt', **Landwehrmann**, in Ehren Deinen Stand,
So lang' Du angehörst dem treuen Heere!
Belaste nimmer Dich mit Schimpf und Schand;
Denn „über's Leben“ — hör' es — „geht die Ehre.“

Und werd' am Vaterlande nicht zum Schelm,
Für dessen Freiheit unsre Brüder starben;
Beflecke nicht das Kreuz auf Deinem Helm
Durch **falsche** Inschrift und durch **rothe** Farben.

O trenne nicht das stark gewob'ne Band,
Das uns im blut'gen Kampfe fest verbunden:
„**Mit Gott, für König und für Vaterland;**“
Stoß' uns den Dolch nicht in die alten Wunden!

Gar spärlich rinnt in **unsrer** Uhr der Sand;
Auch **Dir** wird einst die letzte Stunde schlagen.
„**Bliebst treu dem Schwur Du bis zum Grabes-Rand?**“
So wird der ew'ge Richter Dich einst fragen.

— **Wehrmänner von 1813.**

Die geehrten Herren Mitglieder des schlesischen Bauhandwerker-Vereins werden hierdurch vorläufig benachrichtiget, daß die in der General-Versammlung vom 22. Juni d. J. gewählten Herren Ausschußmitglieder, auf den 13. August des **Vormittags**, zu Breslau im goldenen Helm auf der Nikolaistraße sich versammeln, und die Petition an das hohe Ministerium, als auch die künftigen Innungsartikel entwerfen werden. Ohlau, den 24 Juli 1848.

Das Komité des schlesischen Bauhandwerker-Vereins.

In Abwesenheit des Vorstandes
Wintscher, Maurermeister.

Berichtigung.

Wenn man die Anträge des Pastor **Müller** an die National-Versammlung in Berlin liest, nach welchen er in den angeblichen Feudallasten und Abgaben die Ursachen des Nothstandes mehrerer Gegenden Schlesiens und seiner Landbewohner sucht und auch gefunden haben will, so kann es nur bei dem Unbefangenen Bedauern erregen, daß sich Herr **Müller** nicht zuvor um die wahren Ursachen jener Noth bekümmert, da diese bekanntlich **ganz anderer Natur** als die vorgeschobenen sind.

Gr.

Bekanntmachung.

Unsere Korrespondenz ist unter der Rubrik:

„In Angelegenheiten der Unterstützung für die Abgebrannten von Friedland O S.“

Portofreiheit mit dem Bemerken bewilligt worden, daß alle mit Geld **nicht** beschwerten Briefe offen oder unter Kreuzband eingesandt werden sollen. — Wir bitten dies geneigtest zu beachten und ersuchen von Neuem um gütige Gaben jeder Art, indem das Unglück durch einen am 4. d. Mts. stattgehabten zweiten Brand bedeutend vergrößert worden ist.

Friedland O.S., den 24. Juli 1848.

Das Unterstützungs-Comité.

Zweite Beilage zu № 172 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 26. Juli 1848.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia

versichert zu billigen Prämien, ohne in irgend einem Falle Nachschuß-Prämien zu fordern,

Gebäude in Städten und auf dem platten Lande, so wie weitere unbewegliche und bewegliche Gegenstände,

und werden die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen bei den Unterzeichneten, so wie bei den nachgenannten Agenten unentgeltlich vertheilt:

In Breslau Herr Commissionair A. Geisler, Büreau Schweidnitzerstraße Nr. 33.
= Beuthen Herr Kaufmann Lachmann.
= Brieg Herr Lotterie-Collecteur Böhm.
= Gleiwitz Herr Kaufmann Huldschiner.
= Ober-Glogau Herr Kaufmann Matulke.
= Guhrau Herr Senator Pfeffer.
= Guttentag Herr Kaufmann Sachs jun.
= Hultschin Herr Kaufmann F. Mosler.
= Kosel Herr Stadt-Secretair Porwoll.

In Kreuzburg Herr Kaufmann Thomany.
= Leobschütz Herr Rathsherr Buchmann.
= Münsterberg Herr Kaufmann Charton.
= Namslau Herr Kaufmann Ackermann.
= Neisse Herr Kaufmann Berliner.
= Neumarkt Herr Kaufmann Schmidt.
= Neustadt Herr Senator Hirschberg.
= Nicolai Herr Kämmerer Scherner.
= Nimptsch Herr Kämmerer Kuchler.
= Oppeln Herr Rathsherr Baron.

In Prausnitz Herr Kaufmann Baumann.
= Ratibor Herr Kaufmann Kern.
= Rosenberg Herr Kaufmann Oppler.
= Reichenbach Herr Kaufmann Weiß.
= Strehlen Herr Maurermeister Heumann.
= Sohrau Herr Kaufmann Stefke.
= Tarnowitz Herr Kaufmann Pappenheim.
= Tost Herr Gerichts-Secretair Ullmann.
= Ujest Herr Buchhändler Knittel.
= Wohlau Herr Rentmeister Schön.

Den bei obiger Anstalt Versicherten erlauben wir uns gleichzeitig die ergebene Anzeige zu machen, daß in der am 19. Juli d. J. stattgehabten General-Versammlung die Verlegung des Sitzes der Direction von Königsberg nach Berlin beschlossen worden ist.

Die Haupt-Agenten **Lübbert u. Sohn** in Breslau, Junkernstraße Nr. 2.

Theater-Nachricht.

Mittwoch: 29ste Abonnements-Vorstellung. Neu einstudirt: **„Der Wasserträger.“** Oper in 3 Akten nach dem Französischen von Dr. Schmieder, Musik von Cherubini. Personen: Graf Armand, Parlaments-Präsident, Hr. Kahle. Constanze, seine Gemahlin, Frln. Bunke. Micheli, Savoyard, Wasserträger, Hr. Rieger. Daniel, dessen Vater, Hr. Isoard. Anton, dessen Enkel, Hr. Campe. Marzelline, dessen Schwester, Frln. Ubrich. Semos, ein reicher Pächter, Hr. Clausius. Rosine, dessen Tochter, Frln. Schneider. Ein Hauptmann, Hr. Grahl. Ein Lieutenant, Hr. Puschmann. Zwei Soldaten: Hr. Stotz und Hr. Pauli.

Donnerstag: 30ste Abonnements-Vorstellung. **„Die Frau Professorin“,** oder: **„Dorf und Stadt.“** Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten, nach einer Erzählung Berthold Auerbach's von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Wir erlauben uns ein verehrtes Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß wir keine Loose der zweiten Ziehung per Stadtpost senden werden, und zwar zuerst, weil uns von den bei voriger Ziehung ausgesandten 3000 Briefen 2500 zurückgegeben wurden; denn auch um bei Niemand anzustoßen, wie dies hin und wieder freilich ganz absichtslos geschehen ist, da bei den überhäuften Geschäften leicht ein Name beim Adressiren im Adreßbuche übersehen werden konnte.

Der Verwaltungs-Ausschuß des hiesigen Theaters.

Fr. Kahle. W. Isoard. L. Guinand.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abend 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben, zeigt hiermit allen Bekannten freundlichst an:

Der Oberförster Marks.

Pawlowitz bei Tost, 24. Juli 1848.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse verschied heute mein theurer Gatte, Benjamin Vertraugott Langner, im 66. Lebensjahre, an Lungen- und Unterleibsleiden nach 11tägigem Krankenlager. Unsern unbegränzten Schmerz, bitten durch stille Theilnahme ehren zu wollen.

Breslau, den 25. Juli 1848.

Eleonore Langner, geb. Herrmann, als hinterlassene Gattin.

Louis Langner,
Anna Langner, geb. Puschmann,
Adolph Langner,
Charl. Langner, geb. Nitschke,
Julius Puschmann,
Emilie Puschmann, geb. Langner,
Theodor Vollgold,
Elfriede Vollgold, geb. Langner,
als Kinder.

Elfriede Langner,
Clara Puschmann,
Auguste Puschmann,
Max Puschmann,
Eugen Vollgold,
Waleska Vollgold,
als Enkel.

Todes-Anzeige.

Heute früh vollendete während der Ferien im elterlichen Hause unser hoffnungsvoller Sohn, der Kadett Max Lampel, an der Schwindsucht.

Tief betrübt zeigen diesen schmerzlichen Verlust ihren Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, hiermit ergebenst an.

Neisse, den 23. Juli 1848.

Lampel, Pr.-Lieut. der 6. Art.-Brig.,
Louise Lampel, geb. Lampe.

Todes-Anzeige.

Den heut Mittag um 12 Uhr sanft erfolgten Tod ihres Vaters und Großvaters, Marcus Loebenstein, in dem Alter von 85 Jahren, zeigen mit der Bitte um stille Theilnahme tiefbetrübt an:

Die Hinterbliebenen.

Grabowka bei Ratibor, 24. Juli 1848.

Todes-Anzeige.

Nach zwölftägigem Krankenlager endete heut Abend 6 Uhr ein Lungenschlag das Leben unseres geliebten Gatten und Vaters, des Herrn Eduard Thomann, in seinem 63sten Lebensjahre schnell, doch sanft. Fernen Freunden und Bekannten des Dahingeschiedenen zeigen wir dies hiermit, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Aeußere Trauerzeichen werden wir nicht anlegen, da dies stets gegen den Willen des Verstorbenen war.

Friedstein i. d. Nied. Löstnitz bei Dresden, 23. Juli 1848.

Pauline Thomann, geb. Neumann, nebst Familie.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend halb 11 Uhr verschied unsere innigst geliebte Gattin und Mutter, Emma Lingke, geb. von Starschedel, nach vierwöchentlichem Krankenlager an der Lungenschwindsucht. Indem wir dies nur auf diesem Wege allen Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen, bitten wir um stille Theilnahme und bemerken zugleich, daß wir uns auf ausdrückliches Verlangen der Verstorbenen aller äußern Zeichen der Trauer enthalten werden.

Görlitz und Dresden, 24. Juli 1848.

A. F. Lingke auf Nieder-Moys, nebst zwölf Kindern.

Danksagung.

Bei dem heut morgen hier stattgehabten Feuer befanden sich die benachbarten herrschaftlichen Gebäude in der augenscheinlichsten Gefahr; nur der sehr schleunig eingetroffenen und sehr bereitwillig geleisteten Hülfe habe ich deren Rettung zu verdanken. Es waren der Anwesenden zu viele, um diesen Dank jedem Einzelnen zu sagen, daher er hiermit auf das Verbindlichste und Herzlichste ausgesprochen wird.

Peterwitz bei Frankenstein, d. 23. Juli 1848.

H. G. Strachwitz.

Bei **J. Urban Kern,** Junkernstr. Nr. 7 ist wieder vorräthig:

Katzenmusikalische Notenblätter

aus Breslau,

als Beitrag zur Würdigung **demokratischer Personen und Zustände.**

Allen politischen Gaunern und Jesuiten zu Ehren und dem deutschen Volke zum Studium vorgehalten

von

Abraham Spießbürger.

gr. 8. **Sondershausen** bei **Eupel.** Preis 7½ Sgr.

Vor dem Ankauf der abhanden gekommenen vier Viertel-Loose Nr. 51,589 D. 66,406 c. und 66,407 c. D. vierter Klasse 97ster Lotterie wird hiermit gewarnt.

Bernstadt, 23. Juli 1848.

Groß, Lotterie-Unter-Einnehmer.

Vor dem Ankauf des Breslauer Sparkassen-Buches Nr. 20,600, über 100 Rthlr., wird gewarnt. **Bergander.**

Bekanntmachung.

Unterzeichneter erlaubt sich ergebenst anzuzeigen, daß er das auf hiesigem Platze, unter der Firma G. E. Schmidt bestehende Goldschlagergeschäft käuflich an sich gebracht, und es unter unten bemerkter Firma fortführt.

Bei dieser Gelegenheit empfehle ich mich mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, als: geschlagenes Fein- und Zwischen-Gold in jeder beliebigen Stärke, Größe und Farbe, feinem Silber und Platina in allen Größen und zu Staub gerieben; unter Zusicherung der schnellsten und billigsten Bedienung.

Dresden, den 17. Juni 1848.

Herrmann Müller,
(sonst G. E. Schmidt) Goldschlager, äußere Rampischegasse Nr. 24.

Im Verlage von **G. P. Aderholz** in **Breslau** ist so eben erschienen:

Ueber die deutsche Kirchenfreiheit.

Sendschreiben an den Professor Dr. **Otto Mejer** in Königsberg zur Beleuchtung seiner Schrift: die deutsche Kirchenfreiheit und die **künftige katholische Partei.**

Von **Dr. Jos. Ign. Ritter,**

Domdechanten und Prof. der Theologie an der Universität zu Breslau.

gr. 8. geh. Preis 5 Sgr.

In Sachen der Gewerbefreiheit.

Die Unterzeichneten sind durch Hinweisung des Herrn Kopisch aufmerksam gemacht, dessen „Abgedrucktes“ in Nr. 163 der Oderzeitung durchzusehen. Wir können Herrn Kopisch nur gratuliren, durch kurzen schlagenden Bescheid seitens der Handwerksmeister von diesem für ihn fremden Felde verjagt worden zu sein. Zurechtweisungen sind für Herrn Kopisch nicht fruchtend; Gegenbeweise finden wir leider in jeder Handwerker-Wohnung, es sind die Früchte der Gewerbefreiheit. Wenn wir uns Mühe geben wollten, die „nackte Wahrheit“ des Herrn Kopisch zu bestreiten, so würde es weniger anstrengen, als die verdorbene Arbeit eines Lehrlings zu verbessern. Wir geben Herrn Kopisch die Versicherung, daß die Handwerker Preußens, neben aller geregelten Handwerksordnung des übrigen Deutschlands, ferner nicht blos gestellt sein wollen, daß es der Gewerbefreiheit für uns in keiner Hinsicht bedarf, am wenigsten nach der Ansicht des Herrn Kopisch, um in diesem Sclavenverhältniß für Meister, Gesellen und Lehrlinge zur wesentlichen Vervollkommnung zu gelangen. Wünscht Herr Kopisch statistische Nachweisungen über leichtsinniges Etabliren, Heirathen der Gesellen, Unzahl deren Kinder, Unterstützung derselben seitens städtischer Behörden und Innungen, so möge derselbe das Resultat am rechten Orte suchen, vielleicht kann es ihm bei Fabrikation des zweiten sehr wichtigen Kapitels „wie für die Armen Sorge getragen werden muß“ zur Belehrung dienen. Wir wünschen ihm hierin bessern Erfolg.

Mehrere Handwerksmeister.

Bekanntmachung.

Die Verbindung, welche bisher zwischen den Unterzeichneten Herrn **S. F. Scholtz** und Herrn **George Laverdure** zum Betrieb des Marmor-Etablissements, Taschenstraße Nr. 4, unter der Firma von **G. Laverdure und Comp.** bestanden hat, ist vom heutigen Tage an durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst worden. Herr **G. Laverdure** übernimmt alle activa und passiva, so wie alle hiesigen und auswärtigen Lager und wird das Geschäft für seine alleinige Rechnung unter der bisherigen Firma fortsetzen.

Breslau, den 7. Juli 1848. **S. F. Scholtz. George Laverdure.**

Suhler Büchsen mit Spitzkugel,

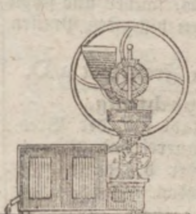
so wie ein bedeutendes Quantum schöner **Pulverhörner** zu Büchsen und Flinten, à Stück 25 Sgr., empfiehlt:

Die Gewehrhandlung von Th. Rob. Wolff,

Blücherplatz.

In Folge freundschaftlicher Uebereinkunft legt der Herr Wilhelm Hartmann zu Breslau die Agentur für unser Haus von heute ab nieder; bis zur Wiederbesetzung dieses Postens ersuchen wir daher unsere geehrten Geschäftsfreunde ergebenst, sowohl Aufträge als Kasse nur directe an uns gelangen zu lassen.

Berlin, den 15. Juli 1848. Gebrüder Danneel.



Selbst gebaute und von mir selbst verbesserte **excentrische Mühlen,** die die bisher gekannten an Wirksamkeit übertreffen, und worauf mit dazu besonders konstruirten Beutelzeugen jede Sorte Mehl und Gries erzeugt werden kann; desgleichen mit Metallplatten, die zum Knochenmahlen sich vorzüglich eignen, als auch jede andere Art von Mehl-, Schrot-, Malzquetsch-, Kartoffelmühlen, Siedemaschinen 2c. offerire ich unter Garantie, und empfehle mich gleichzeitig auch noch zur Anfertigung aller landwirthschaftlichen Maschinen zu den möglichst billigen Preisen.

Ferdinand Schölens,
Schlosser und Maschinenbaumeister, Oderstraße Nr. 13.

Ausverkauf!

Mein seit einer Reihe von Jahren auf hiesigem Platze bestehendes **Tabak-Geschäft** beabsichtige ich aufzulösen, und um mit dem noch vorhandenen reichhaltigen Lager von

alten abgelagerten Bremer und Hamburger Cigarren, wie Rauch- und Schnupf-Tabaken,

baldigst zu räumen, — dasselbe zu besonders **ermäßigten** Preisen zu verkaufen. — Nächstdem lade ich auch meine auswärtigen verehrten Geschäftsfreunde freundlichst ein, sich mit den von mir bezogenen mit **meiner Firma** versehenen **Paket-Tabaken** reichlich zu versorgen, und werde ich diesen gegen Baarzahlung einen angemessenen höhern Rabatt als bisher bewilligen.

August Hertzog,

Schweidnitzer Straße Nr. 5, im goldenen Löwen.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hierselbst Nr. 44 der Altbüsser-Straße belegenen, dem Drechslermeister Johann Friedrich Ferdinand Brachvogel, jetzt dessen Erben gehörigen, auf 2034 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf den **1. September 1848 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten unter der Warnung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Breslau, 6. April 1848.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Holz-Lieferung.

Es sollen für die hiesige städtische Armen-Verwaltung, für den Winter des Jahres 1848—49, 400—450 Klaftern Kiefern-Leibholz oder Erlenholz zweiter Klasse bis ult. November d. J. auf einen der städtischen Holzhöfe hierselbst franco geliefert werden.

Behufs Verdingung derselben im Wege der Submission fordern wir Lieferungslustige auf, ihre Gebote versiegelt bis zum 31. Juli d. J. an uns einzureichen, in dem

auf den 31. Juli Vormittags 11 Uhr im rathhäuslichen Fürstensaale

anberaumten Termine zu erscheinen und die Eröffnung der eingereichten Submissionsschreiben zu gewärtigen.

Die Kosten der Lizitation und des Kontrakts übernimmt der Lieferant.

Breslau, den 15. Juli 1848.

Die Armen-Direktion.

Nothwendige Subhastation!

Das dem Kafetier Ignatius Riedel gehörige Gartengrundstück Nr. 1082 hierselbst, worin zeither die Schankwirthschaft betrieben, auf 12,498 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll auf **den 1. Dezember 1848** von Vormittag 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der III. Abtheilung unserer Kanzlei zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 6. Mai 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Zur meistbietenden öffentlichen Verpachtung der der unterzeichneten Gesellschaft gehörigen Schwerdtäcker und Scholzenwiese dicht bei Breslau gelegen, steht Termin auf

den 12. August d. J. Vormitags 10 Uhr im Betriebs-Inspektions-Bureau

an, zu welchem Pachtungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Breslau, den 6. Juli 1848.

Im Auftrage der Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft:

Der Betriebs-Inspektor **Ludewig.**

Freiwilliger Verkauf.

Das Kaffeehaus Nr. 14 in Treschen, taxirt auf 7549 Rtl., soll den 29. August d. J., Nachmittag 2 Uhr an der Gerichtsstelle zu Treschen meistbietend verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Kanzlei, Nikolaistraße Nr. 34 in Breslau einzusehen.

Breslau, den 15. Juli 1848.

Das Gerichts-Amt für Treschen.

Von dem Dominium Nassadel, Namslauer Kreises sind, nachdem 120 Schfl. bereits bestellt sind, noch 150—180 Schfl. amerikanischer Stauden-Roggen zu dem Preise von 2 Rtl. 10 Sgr. und 2 Sgr. Meßgeld pro Schfl. preuß. Maaß zu beziehen.

12 Metzen, bezogen vom Hauptmann von Lützow im Großherzogthum Posen, ergaben 1847 einen Ertrag von 26 Schock, diese wurden ausgesäet, halb auf guten, halb auf Sandboden, und ergaben in diesem Jahre eine Erndte von 136 Schock à 4 Scheffel Erdrusch.

Das Wirthschafts-Amt.

Mercadier Fabre's aromatisch-medicinische Seife.

Diese allein in der Fabrik des Unterzeichneten nach der Erfindung des verstorbenen Mercadier Fabre gefertigte Seife, über deren Vorzüge sich die dirigirenden Herren Aerzte der hiesigen königl. Charité, Geheime Rath von Gräfe's Journal für Chirurgie 2c. und andere Stimmen in medicinischen Zeitschriften bereits anerkennend und anempfehlend geäußert haben, ist nach den Erfahrungen der Aerzte ein sehr heilsames Mittel gegen rheumatische und gichtische Affektionen, gegen Flechten, Sommersprossen, Hautschärfen aller Art, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut; sie erwärmt und reinigt die Haut, macht sie geschmeidig und weiß und erhält dieselbe in frischem und belebtem Ansehen. Als Toilette- und Bade-Seife angewendet, thut sie die trefflichsten Dienste. Eine Niederlage dieser Seife habe ich der Handlung **S. G. Schwartz** in Breslau, Ohlauerstraße Nr. 21, übergeben, wo dieselbe in grün bedruckten Packetchen à Stück 5 Sgr., mit der Dr. Gräfeschen Gebrauchsanweisung und meinem Siegel versehen, verkauft wird.

J. G. Bernhardt in Berlin.

Gasthofs-Etablissement.

Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich in meinem am Ringe zu Constadt belegenen Hause einen Gasthof unter dem Namen:

Gasthof zum deutschen Kaiser

etablirt habe.

Ich versichere die reelste Bedienung der bei mir einkehrenden verehrten Gäste, und bitte um geneigten Zuspruch.

Constadt, den 24. Juli 1848.

D. Otschick.

Verlorene Brosche.

Eine Brosche von ächten Granaten, mit einigen Perlen in der Mitte, ist vom Liebichschen Garten, die Gartenstraße entlang, dann auf der Gräbschner Straße am Zollhause vorbei über die Schienen nach den Freiburger Schienen am Schweizerhause bis zur Gas-Anstalt die Straße entlang, über die Antonien-Brücke, die Promenade, Graupen-, Karls- und Junkernstraße bis auf die Schuhbrücke, verloren gegangen. Wer dieselbe Schuhbrücke Nr. 78 beim Herrn Kaufmann Friedrici abgiebt, erhält eine sehr angemessene Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt.

Anzeige für Zahnkranke

Bei meiner Anwesenheit hierselbst empfehle ich mich den geehrten Zahnpatienten zum **Einsetzen künstlicher Zähne und ganzer Gebisse,** so wie zu allen vorkommenden **Zahnoperationen** und **Mundkrankheiten.** Da sich mein Aufenthalt nur auf acht Tage beschränken wird, so würde ich bitten, sich ohne Säumen bei mir zu melden.

Meine Wohnung ist Buttermarkt Nr. 4, im goldnen Krebs, beim Goldarbeiter Herrn Heintke.

Breslau, den 27. Juli 1818.

C. Thiele,
praktischer Zahnarzt aus Berlin.

Ein Mädchen,

von nicht unangenehmem Aeußern, welche bei einem Unterkommen als Schleußerin mehr auf gute Behandlung als zu hohen Lohn sehen würde, kann sich, um Näheres zu erfahren, bis Donnerstag Abend melden: Altbüsserstraße Nr. 51, im ersten Stock vorn heraus.

10 Rthl. Belohnung.

Montag den 24. Juli Abends ist eine goldene Cylinder-Uhr, klein, auf der Rückseite ein Seeschiff, eingravirt, nebst daran befindlicher goldner Kette, die Schacken stark und mit Emaille eingelegt, blau und weiß, der Uhrschlüssel in Form eines runden, gewundenen Keils, verloren worden. Der Ueberbringer empfängt obige Belohnung im Hotel „zum blauen Hirsch."

Zu Gelegenheitsgeschenken

empfehle ich die reichste Auswahl der neuesten Erzeugnisse von **Krystallwaaren,** so wie von **bemalten** und **vergoldeten Porzellanen** zu den Fabrikpreisen. **Bestellungen auf Porzellanmalerei werden prompt, sauber und billig ausgeführt.**

G. Laube, vorm. **F. Pupke,**
Ring, Naschmarktseite 45, 1. Etage.

Eine Sendung türkischer Mousseline de Laine-Roben à 4 Rtlr., so wie die neuesten Müster in Balzorine, die vollständige Robe 21 Ellen für 4 Rtlr., eben so eine Partie Casimir-Tisch-Decken à 4 Rtlr. *) empfiehlt:

A. Weisler,
Schweidnitzer- und Junkern-Straßen-Ecke.

*) Früher aus Versehen à 3 Rtlr. angezeigt.

Hirschfänger

mit Neusilber oder Tombach oder Messing-Beschlag in neuesten Façons, sauber und schön gearbeitet, empfiehlt zu den billigsten Preisen die Neusilber-Fabrik von

Jul. Blaucke in Frankfurt a/O.

Brauerei-Verpachtung.

Meine, in hiesiger Stadt auf der Breslauer Straße belegene Brauerei und Liqueur-Fabrik soll vom 1. Oktober d. J. ab, auf drei Jahre verpachtet werden. Zu dem auf den 4. September d. J. deshalb anberaumten Licitations-Termin werden alle Pachtlustigen in die Brauerei-Schankstube ergebenst eingeladen. Die Kaution beträgt 200 Rthlr. Die Bedingungen liegen in meiner Wohnung zur Einsicht bereit. Oels, den 24. Juli 1848.

E. A. F. Döring.

Avis.

Ein in seinem Fache gewandter junger Mann, der das **Destillations-Geschäft** so wie auch die **Essig-Fabrikation** gründlich erlernt hat, sucht wo möglich bald ein derartiges Placement. Näheres im Commissions- und Agentur-Bureau von

Alexander u. Comp.,
Kupferschmiedestraße Nr. 12.

Jungen Leuten, welche sich der **Pharmacie** widmen wollen, kann ich für ihre Ausbildung sehr annehmbare Stellen, mit und ohne Lehrgeld, nachweisen.

J. H. Büchler in Breslau,
Apotheker.

Ein verheirath. Förster wird verlangt. Hr. Tralles, Messergasse 39, theilt Näheres mit.

Die meinem seligen Manne, Herrn **Abraham Wilhelm Steinemann** gehörende **Tabaks-Fabrik** und **Handlung,** habe ich nebst allen Activis und Passivis meinem Neffen, Herrn **August Wilhelm Kahlenberg,** käuflich überlassen, welches ich, indem ich aus dem Geschäfte ausscheide, hiermit anzuzeigen nicht verfehle.

Magdeburg, 1. Juni 1848. **Sophie Steinemann,** geb. **Richter.**

In Bezug auf obenstehende Anzeige meiner Tante, der Madame **Steinemann,** mache ich hierdurch bekannt, daß ich die Fabrik und Handlung mit sämmtlichen Activis und Passivis übernommen habe, und unter der bisherigen Firma **Abrah. Wilh. Steinemann u. Comp.** fortführen werde. — Ich empfehle mich den geehrten Geschäftsfreunden des Verstorbenen ganz ergebenst.

Magdeburg, 1. Juni 1848. **August Wilhelm Kahlenberg.**

Fürstensgarten.

Heute Mittwoch den 26. Juli großes Militär-Hornkonzert von der Kapelle der 6ten Jäger-Abtheilung. Anfang 3 Uhr. Entree für Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

A. Ziegler.

Erholung zu Pöpelwitz.

Heute Mittwoch den 26. Juli: gut besetztes **Trompeten-Concert.** Entree für Herren 2½, für Damen 1 Sgr., wozu ergebenst einladet: **Schröter.**

Im Glashause

kann täglich zu Abend gespeist werden. Mittwochs gemengte Speise.

2000 Rthlr.

werden gegen 5 Proz. Zinsen und pupillarische Sicherheit gesucht, ohne Einmischung eines Dritten. Das Nähere am Neumarkt Nr. 1, im Hausladen.

Von heute an sind von vorzüglichster Güte und Größe reife **Ananas,** und zum Herbst gesunde und starke **Ananas-Pflanzen** hier zu haben.

Klein-Oels bei Ohlau, 24. Juli 1848.

Hirschfänger

zu 1 Rthlr. 17½ Sgr., **Blei, Kupferhütchen** und **Kartuschen** empfiehlt die Eisenwaaren-Handlung von

Herz und **Ehrlich,** Reuschestr. Nr. 2, im Schwert, neben den 3 Mohren.

Neue holländ. Heringe

empfehlen von erster Postsendung:

Gebrüder Friederici,
Ohlauerstr. Nr. 6, zur Hoffnung.

Eine noch ganz neue Einrichtung für ein Spezerei-Geschäft, bestehend aus Repositorien, Ladentisch und Schreibpult, steht billig zu verkaufen und ist Näheres zu erfragen Oderstraße Nr. 24 im Gewölbe.

Ein junger Mann, welcher seit 10 Jahren in verschiedenen Fabrik-Geschäften servirt hat, die doppelte Buchhalterei versteht und in der Korrespondenz geübt ist, sucht, wegen Auflösung des Geschäfts, in dem er gegenwärtig arbeitet, Termin Weihnachten d. J. ein anderweitiges Engagement. Die Herren B. Simon und A. Jacoby in Breslau werden die Güte haben, Weiteres mitzutheilen.

Eine Hypotheke von 4000 Rthlr.

ist gegen Zahlung des vollen Werths in baarem Gelde zu cediren. Gefällige schriftliche Anmeldungen der etwaigen Betheiliger unter der Chiffre: N. H., werden in der Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau zur Beförderung portofrei beten.

In Greifenberg in Schlesien kann augenblicklich ein geübter praktischer Arzt eine Stelle finden.

Holl. Jäger-Heringe

empfing wieder in sehr schöner Qualität und empfiehlt:

Carl Straka,
Albrechtsstr. 39, der k. Bank gegenüber.

Von den Batist-Roben (in allen Farben) à 2⅔ und 3 Rtlr., ebenso Mousseline de Laine-Kleider à 2¾ und 3 Rtlr., die mir von einem auswärtigen Hause zum Verkauf gegeben, ist noch eine sehr große Auswahl zu haben.

A. Weisler,
Schweidnitzer- und Junkern-Straßen-Ecke.

Ring 59 ist zum Termin Michaelis die dritte Etage zu vermiethen.

An M. Herz.

Es liegen 3 B. am bewußten Orte, wovon der letzte besonders wichtig und dringend ist. Ich kann nur die darin gemachten Vorschläge und Anforderungen dringend wiederholen und empfehlen —. Wie immer d. d. l. Sch......l.

Gutsverkauf.

In Cracowahne, zwischen Trebnitz und Oels, drei Meilen von Breslau, ist ein Freigut (der sogenannte Niederhof), mit 4 Morgen Gartenland und drei Morgen Acker des besten Bodens, welches die nöthigen Gebäude und ein geräumiges Wohnhaus hat, zu Michaelis d. J. zu verkaufen. Auf die angenehme Lage in der schönsten Gegend der Trebnitzer Berge wird noch besonders aufmerksam gemacht. Anzahlung die Hälfte. Selbstkäufer erfahren das Nähere beim Verwalter daselbst.

Die Milch-Halle,

Friedrich Wilhelmsstraße Nr. 1 empfiehlt täglich von 9 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends beste Kuhmilch, Sahn und dicke Milch, sowohl zum Abholen, wie zum Genuß in dem schön und bequem eingerichteten und kühlen Keller selbst.

Veränderungshalber ist Malergasse Nr. 11 eine eingerichtete Gräupnerei zu vermiethen und bald zu beziehen.

Zu vermiethen.

Matthias-Straße Nr. 75 sind große und kleine Wohnungen im Vorderhause im ersten und zweiten Stock billig zu vermiethen.

Albrechtsstraße Nr. 24 sind gut möblirte Zimmer zu haben auf Tage, Wochen und Monate, bei prompter Bedienung.

Zwei Stuben und eine Küche nebst Keller und Bodengelaß, sind Ketzerberg Nr. 8 im ersten Stock zu vermiethen.

Zu vermiethen

ist kleine Feldgasse Nr. 8, nur durch die Ueberfähre von der Promenade getrennt, eine Parterre-Wohnung von 2 Stuben, 2 Kabinets und heller Küche nebst Zubehör und Gartenbenutzung.

Zu vermiethen ist Schmiedebrücke 54 das Spezerei-Gewölbe, sogleich auch die 2. Etage und zu Michaeli zu beziehen. Näheres Oderstraße Nr. 33 im Fleischgewölbe.

Tauenzienstraße Nr. 45, ist eine Wohnung für 34 Rthl. sofort, oder Michaelis d. J. zu vermiethen.

Ring Nr. 49 ist die erste Etage zu vermiethen; eben so vier feuersichere Remisen.

☛ Zu vermiethen ist eine Feuerwerkstätte, in guter Lage, für einen Schlosser, Schmied oder Klemptner passend. Näheres bei **Heinrich Cadura,** Herrenstr. 3 Mohren.

Im Juliushofe zu Ober-Salzbrunn sind heizbare Wohnungen von 1—5 Rtl. wöchentlich, auch Stallung zu haben.

Breslauer Getreide-Preise
am 25. Juli.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	58	Sg.	54	Sg.	51	Sg.
Weizen, gelber	57	„	53	„	50	„
Roggen	35½	„	32½	„	30	„
Gerste	27	„	25	„	23	„
Hafer	21	„	20	„	18½	„

Breslau, den 25. Juli.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Br. Kaiserliche Dukaten 96 Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 112¼ Br., 112⅛ Gld. Polnisches Courant 90½ Gld. Oesterreichische Banknoten 89⅔ Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. 3½% 73½ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 5% 92½ Gld., neue 3½% 77½ Gld. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 92¼ Gld., Litt. B. 4% 93½ Gld., 3½% 81¾ Gld. Alte polnische Pfandbriefe 4% 86¾ Gld., neue 86¾ Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 83¾ Br. Oberschlesische Litt A 3½% 86¼ Br., Litt B 86¼ Br. Krakau-Oberschlesische 40¾ Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½% 70 Gld Neisse-Brieger 36 Gld. Köln-Mindener 3½% 77 Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 41 Gld.

Berlin, den 24. Juli.

(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3½% 77¼ bis 77 bez. u. Br., Prior. 4½% 87¾ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 38½ Kleinigkeit, Ende 40 bez. Niederschlesische 3½% 69½ u ¾ bez., Prior. 4% 80¾ Gld., Prior. 5% 94 Gld., Ser. III. 5% 88¼ bez. Oberschlesische Litt. A 3½% 85½ bis 86 bez., Litt. B 85½ bis 86 bez. Rheinische 56½ bis 57 bez., Prior. 4% 69½ Gld. — Quittungs-Bogen: Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 40½ bis 41¼ bez. Posen-Stargard 4% 66½ u. 66 bez. u. Gld. — Fonds- und Geld-Sorten: Staats-Schuld-Scheine 3½% 73¾ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rtl. 87⅞ bez. Posener Pfandbriefe 4% 91¼ Gld., neue 3½% 77¼ bez. u. Gld. Schlesische Pfandbriefe Litt. B 3½% 80¼ Gld. Friedrichsd'or 113⅜ Br. Louisd'or 112½ bez. Polnische Pfandbriefe 4% alte 86½ Gld., neue 86½ Gld.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.